

GESCHÄFTSBERICHT



2017



GESCHÄFTSBERICHT

Ingenieurkammer Niedersachsen | Hohenzollernstr. 52 | 30161 Hannover
Geschäftsbericht 2017 | © 750 Exemplare

2017



I Inhalt

5	Einleitung
6	Vorwort von Präsident Hans-Ullrich Kammeyer
8	Berufsständische Selbstverwaltung
8	Vorstand
10	Vertreterversammlung
11	Politik für Ingenieurinnen und Ingenieure Berufspolitische Zielsetzungen und Kontakte
18	Recht Das neue Niedersächsische Ingenieurgesetz (NIngG)
23	Öffentlich bestellt vereidigt Sachverständigenwesen
25	Listen und Verzeichnisse
26	Beratungen Informationen Beruf und Recht
28	Fortbildung in der Ingenieurkammer Fit im Beruf
29	Ingenieurversorgungswerk Niedersachsen
31	Stiftung der Ingenieurkammer Niedersachsen Ehrungen für den Ingenieurwachstum
33	Informationsangebot
35	Veranstaltungen 2017
40	Neue Mitgliedschaften Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure Freiwillige Mitglieder
42	Jahresabschluss 2017
52	Ausschüsse Ehrenamt in der Ingenieurkammer Niedersachsen
56	Ansprechpartner

I Bericht über das Geschäftsjahr 2017

der **Ingenieurkammer** Niedersachsen Körperschaft des öffentlichen Rechts

Sehr geehrte Mitglieder,
verehrte Leserinnen und Leser,

mit diesem Geschäftsbericht berichten wir Ihnen über die Aktivitäten und Tätigkeitsschwerpunkte des vergangenen Jahres und informieren Sie über das berufspolitische Wirken der Ingenieurkammer Niedersachsen, die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben und das ehrenamtliche Engagement von Berufsträgerinnen und -trägern.

Die Ingenieurkammer Niedersachsen war auch 2017 darin bestrebt, ihren Mitgliedern eine starke berufsständische Heimat zu bieten. Als Interessenvertretung der Ingenieurinnen und Ingenieure setzten wir uns in Gesprächen und Stellungnahmen für die Stärkung des Berufsstandes ein. Erörterungen mit der Politik und Vertreterinnen und Vertretern der niedersächsischen Ministerien gab es vor allem zu diversen Gesetzesvorlagen. Wir wirkten weiter daran, unseren Mitgliedern bedarfsorientierte Hilfestellungen und umfangreiche Beratungsangebote im Servicebereich anbieten zu können.

Die berufsständische Selbstverwaltung lebt vom konstruktiven fachlichen Austausch und kollegialem Zusammenwirken. Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Ingenieurkammer Niedersachsen, an ihren Aufgaben und Themenstellungen. Bitte treten Sie mit uns in den Dialog und bringen Sie sich aktiv ein.

Jens Leuckel
Hauptgeschäftsführer Ingenieurkammer Niedersachsen

Michael Knorn
Geschäftsführer Ingenieurkammer Niedersachsen

| Vorwort

Von Präsident Hans-Ullrich Kammeyer



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
verehrte Leserinnen und Leser,

das neue Niedersächsische Ingenieurgesetz war im vergangenen Jahr unser beherrschendes Thema. Der intensive Austausch, unsere zahlreichen Gespräche und Initiativen drehten sich darum, eine klare, umfassende und verlässliche Definition der Berufsbezeichnung Ingenieur einzubringen. Mit der gesetzlichen Festschreibung von 70 Prozent MINT-Studieninhalten als Voraussetzung für die Befugnis zum Führen der Berufsbezeichnung ist unser wichtiges Anliegen umgesetzt worden. Das Gesetz ist seit Ende September in Kraft. Die Vorgaben „technisch-naturwissenschaftlich“ und „mindestens 70 % in MINT-Fächern“ sind neu in das Gesetz aufgenommen worden und füllen den Begriff entsprechend der bisherigen Rechtsprechung aus. Eine Ausnahme gilt für Wirtschaftsingenieure und Agraringenieure, auch dieses ist neu.

Diese Entwicklung ist äußerst zufriedenstellend für die Ingenieurinnen und Ingenieure wie für die Öffentlichkeit: Sie zeigt, dass der Berufsbezeichnung hoher Stellenwert eingeräumt wird und der Blick für die gesellschaftliche Relevanz nicht verloren gegangen ist. Dies ist ein großer Erfolg für den Berufsstand und wir verstehen dies auch als deutliches politisches Signal zur Qualitätssicherung. Das Niedersächsische Ingenieurgesetz in seiner neuen Fassung ist ein Meilenstein in der qualitätsorientierten Entwicklung des Berufsrechts und in dieser konkreten Form bisher bundesweit einmalig.

Unsere Ingenieurqualität ist ein wesentlicher wirtschaftlicher Faktor. Die Globalisierung fordert von uns, die Zuverlässigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Ingenieurleistungen zu erhalten. Dies gelingt uns am ehesten mit der Bewahrung der weltweit anerkannten Qualität in Deutschland ausgebildeter Ingenieurinnen und Ingenieure, weshalb wir unsere berufspolitischen Aktivitäten weiter darauf konzentrieren, dies auch bundesweit zu kommunizieren und für das Musteringenieurgesetz zu begründen.

Wer die Berufsbezeichnung Ingenieur führen darf, ist im Gesetz jetzt noch detaillierter festgelegt. Die im Ausland erzielten Bildungsabschlüsse müssen sich ebenfalls an diesem Niveau messen lassen, wenn eine Tätigkeit in Niedersachsen unter der Berufsbezeichnung Ingenieur angestrebt wird. Der Genehmigungsvorbehalt gilt für Personen aus den Drittstaaten und auch für EU-Ausländer. Hier kommen sicher umfangreichere Aufgabenstellungen auf die Ingenieurkammer zu. Sie hat dann im Einzelfall über die Notwendigkeit von Ausgleichsmaßnahmen zu befinden, beispielsweise durch Möglichkeiten einer Abhaltung einer Eignungsprüfung oder der Teilnahme an Anpassungslehrgängen.

Die Anerkennung von Berufsabschlüssen bewegte sich unverändert auf hohem Niveau. Die Ingenieurkammer stellte 2017 über 1 000 Bescheinigungen für das Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur aus, dazu sind weit über 400 Anträge zur Genehmigung ausländischer Studienabschlüsse aus Drittländern gestellt und in der Ingenieurkammer bearbeitet worden.

Mit dem Club^bING haben wir im Sommer 2017 auch unser Nachwuchsprogramm aus der Taufe gehoben und bereits erfolgreich fünf Exkursionen mit Studierenden durchgeführt. Unsere Aktivitäten gelten weiter den Schülerinnen und Schülern: So werden auch wir uns am bundesweiten Schülerwettbewerb JuniorING der Ingenieurkammern beteiligen.

Interessensvertreterinnen und -vertreter aus Verbänden und Institutionen und viele unserer Mitglieder haben uns in unseren Aufgabenstellungen intensiv unterstützt. Dafür bedanke ich mich herzlich. Bitte unterbreiten Sie uns auch weiterhin Ihre Meinungen und Vorschläge, damit uns Interessensvertretung erfolgreich gelingt und der Wert der Selbstverwaltung öffentlich sichtbar wird.

Hans-Ullrich Kammeyer

Präsident der Ingenieurkammer Niedersachsen

| Berufsständische Selbstverwaltung

Portrait

Die Ingenieurkammer Niedersachsen ist die Interessenvertretung der niedersächsischen Ingenieurinnen und Ingenieure. Sie wurde 1990 gegründet und zeichnet sich durch die Vertretung aller Ingenieurdisziplinen aus. Die Ingenieurkammer Niedersachsen setzt sich berufspolitisch wie gesellschaftlich in allen für den Ingenieurberuf relevanten Fragen- und Themenstellungen aktiv für den Schutz und den Qualitätsanspruch des Berufsstandes ein und kooperiert eng mit anderen Kammern, Verbänden, Hochschulen, Ministerien und öffentlichen Einrichtungen und Institutionen. Im Wirkungsfeld stehen besonders der Schutz der Berufsbezeichnung und die Sicherung der Qualität der Hochschulausbildungen.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts erfüllt die Ingenieurkammer mit dem Führen der Listen für Beratende Ingenieure und Ingenieurinnen, Entwurfsverfasser und Tragwerksplaner sowie der öffentlichen Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen im Ingenieurwesen gesetzliche Aufgaben im Interesse der Öffentlichkeit und des Verbraucherschutzes. Ihre Mitglieder profitieren von umfangreichen Beratungs-, Informations- und Fortbildungsangeboten.

Die Ingenieurkammer engagiert sich in verschiedenen Kooperationen um beispielsweise die gesellschaftsrelevante Implementierung der Ingenieurverantwortung oder die notwendige Ingenieur Nachwuchsförderung voranzutreiben und das Zusammenwirken in den Bereichen Baukultur, Energie und Klimaschutz und Mobilität und Digitalisierung zu verstärken.

| Vorstand



Hon.-Prof. Oltmanns, Jünemann, Vizepräsidentin Bock-Thürnau, Präsident Kammeyer, Vizepräsident Puller, Rohardt, Tamms, Dr. Schwerdhelm (v.li.)

Der Vorstand führt die Geschäfte der Ingenieurkammer Niedersachsen. Er wurde in der konstituierenden Sitzung der im Dezember 2016 gewählten 6. Vertreterversammlung am 26. Januar 2017 für die Dauer von fünf Jahren neu gewählt. Der Vorstand behandelt alle für den Berufsstand relevanten Themen im Zusammenhang mit der Berufsausübung wie auch der Berufs- und Kammerpolitik. Er beschließt Maßnahmen und trifft Entscheidungen, die durch die Geschäftsstelle umgesetzt werden. Der Vorstand kommt in regelmäßigen Sitzungen zusammen.

| Präsident

Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer

Geschäftsstelle, Berufspolitik, Öffentlichkeitsarbeit, Berufsrecht
Elektrotechnik, Maschinenbau, Energie
Präsident Bundesingenieurkammer

Präsident Hans-Ullrich Kammeyer vertritt als Präsident der Bundesingenieurkammer den Berufsstand über die Landesgrenzen Niedersachsens hinaus und bringt so auch Positionen und Stellungnahmen des Berufsstandes und der Freien Berufe in die Bundes- und Europapolitik ein.

| Vizepräsidenten

Dipl.-Ing. Marlis Bock-Thürnau

Stellvertretende Vorsitzende Verwaltungsrat des Versorgungswerks
Mitglieder, Weiterbildung, Sachverständigenwesen
Vorstandstätigkeiten Sachverständigenausschuss und Eintragungsausschuss

Dipl.-Ing. Frank Puller

Vorsitzender des Verwaltungsrates des Versorgungswerks
Nieders. Ingenieurverbändetag (NIVT), Hochschulkontakte Braunschweig, Vergabe
Vorstandstätigkeiten Organe des Versorgungswerks

| Vorstandsmitglieder

Dipl.-Ing. Ralf Jünemann

Nachwuchsförderung, Handwerk/Bauwirtschaft

Hon.-Prof. Dipl.-Ing. Hans-Georg Oltmanns

Regionale Entwicklung, HOAI, Hochschulkontakte Nord-West-Niedersachsen,
Digitalisierung, BIM Building Information Modeling
Vorsitzender Stiftung der Ingenieurkammer Niedersachsen

Dipl.-Ing. Michael Rohardt

Finanzen, Hochschulkontakte Hannover
Vorstandstätigkeiten Haushalts- und Rechnungsprüfungsausschuss

Dr.-Ing. Rainer Schwerdhelm

Nachwuchsförderung, Recht, Interne Ordnungen, Umwelt
Vorstandstätigkeiten Rechtsausschuss

Dipl.-Ing. Kai Tamms

Vermessung/GeoInformation, Arbeitskreis Junge Ingenieure

|| Jedes Vorstandsmitglied ist für mehrere Aufgabengebiete verantwortlich ||

| Ehrenpräsident

Dr.-Ing. Werner Meihorst

I Vertreterversammlung

Die 6. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen kam am 26. Januar 2017 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. 25 Vertreterinnen und Vertretern der Beratenden Ingenieure und 25 freiwillige Mitgliedern vertreten die unterschiedlichen Ingenieurdisziplinen.

Die Vertreterversammlung beschließt über Satzungen und deren Änderungen, den jährlichen Wirtschaftsplan, die Entlastung des Vorstandes und wählt die Mitglieder des Vorstandes und der Ausschüsse. Sie nimmt Einfluss auf strategische Entwicklungen und berufspolitische Entscheidungen. Die Mitglieder verstärken Netzwerkbildungen, engagieren sich in Kooperationen und nehmen an öffentlichen Veranstaltungen teil. Sie stehen Berufskolleginnen und -kollegen für Anregungen und Rücksprachen zur Verfügung.

25 Pflichtmitglieder

Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure

Dipl. -Ing.	Matthias Bergmann
Dipl. -Ing.	Dietmar Bruchwalski
Dipl. -Ing.	Jörg Duensing
Dr.-Ing.	Jeannette Ebers-Ernst
Dr.-Ing.	Roland Feix
Dipl.-Ing.	Kirstin Flüssmeyer
Dr.-Ing.	Joachim Göhlmann
Dipl.-Ing.	Stefan Herzka
Dipl.-Ing.	Hans-Ullrich Kammeyer
Dipl.-Ing.	Jörg Matthes
Dipl.-Ing.	Ernst-August Münkkel
Dipl.-Ing.	Karen Mumm
Hon.-Prof. Dipl.-Ing.	Hans-Georg Oltmanns
Dipl.-Ing.	Frank Puller
Dipl.-Ing. (FH)	Sami Rizkallah
Dipl.-Ing.	Cornelia Roeder
Dipl.-Ing.	Michael Rohardt
Dipl.-Ing.	Peter B. Schmidt
Prof. Dr.-Ing.	Rainer Schwerdhelm
Dr.-Ing.	Carl Stoewahse
Dipl.-Ing.	Kai Tamms
Dr.-Ing.	Günter Tranel
Dipl.-Ing.	Hans-Joachim Unland
Dipl.-Ing. (FH)	Jan von Kiedrowski
Dipl.-Ing.	Wolfgang Wienecke

25 Freiwillige Mitglieder

Dipl.-Ing.	Mark Bartel
Dipl.-Ing.	Marlis Bock-Thürnau
Dipl.-Ing.	Carsten Böhme
Dipl.-Ing.	Frank Dunker
Ing. Grad.	Christian Fahlbusch
Dipl.-Ing. (FH)	Dennis Geerdes M. Sc.
Dipl.-Ing.	Barbara Geisemeyer
Dipl.-Ing.	Gert Gellmers
	Christian Gerdes B. Eng.
Dipl.-Ing.	Thomas Herzmann
Dr.-Ing.	Ulf Husemann
Dipl. -Ing.	Ralf Jünemann
Dipl. -Ing.	Dieter Lux
Dipl.-Ing.	Thomas Mai (bis 31.05.2017)
Dipl.-Ing.	Jörg Niehoff
Dipl.-Ing. (FH)	Jörg Osterloh
	Jan-Peter Peters B. Eng. (ab 21.09.2017)
	Michael Günther Pöppe B. Eng.
Dipl.-Ing.	Hans-Joachim Reimann
Dipl.-Ing.	Hans-Ulrich Rochner (ab 21.09.2017)
Dipl.-Ing.	Torsten Rogmann
Dipl.-Ing. (FH)	Patrick Schmidt (bis 31.08.2017)
Dipl.-Ing.	Detlef Stein
Dipl.-Ing.	Vera Stiehler
Dipl.-Ing.	Burkhard Tiemeier
Prof. Dr.-Ing.	Jürgen Vogel
Dipl.-Ing.	Axel Walter

I Politik für Ingenieurinnen und Ingenieure

Berufspolitische Zielsetzungen

Das Jahr 2017 brachte für die Ingenieurkammer Niedersachsen berufspolitische Herausforderungen insbesondere im Rahmen der laufenden Gesetzgebungsvorhaben. Zu nennen sind hier exemplarisch die Neufassung des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes sowie die Bestrebungen zur Überarbeitung der Niedersächsischen Bauordnung. Insbesondere zum Niedersächsischen Ingenieurgesetz wurden die Gespräche, Abstimmungen und Ausarbeitungen in 2017 fortgesetzt, unter besonderem Zeitdruck im August und September, kurz vor Auflösung des Niedersächsischen Landtags. Fast in letzter Minute konnten wichtige Punkte noch vorgebracht werden, wie etwa die Berufsbezeichnung Ingenieur. Dazu gelang es, eine Resolution einzubringen.

Qualität der Berufsbezeichnung erhalten | Niedersächsische Ingenieur- und Unternehmerverbände überreichen Resolution

In einer gemeinsamen Resolution forderten die niedersächsischen Ingenieur- und Unternehmerverbände zusammen mit der Ingenieurkammer Niedersachsen die Landesregierung noch vor den vorgezogenen Landtagswahlen auf, die Qualität der Berufsbezeichnung Ingenieur zu erhalten und das Qualitätsgütesiegel Ingenieur zu schützen. Die von insgesamt zehn Institutionen unterzeichnete Resolution wurde Anfang August an die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses des Niedersächsischen Landtags weitergeleitet.

Hintergrund waren die aktuellen Beratungen zur Novellierung des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes. Die Initiative der Ingenieurverbände und Unternehmen zielte darauf ab, der mit großer Sorge begleiteten Gefahr um den Abbau der Qualität des Berufsbezeichnungsschutzes entgegenzutreten.

Im Kontext der Umsetzungen europäischer Regelungen in Landesrecht forderten die niedersächsischen Verbände und Kammern den Gesetzgeber auf, die gesetzlichen Voraussetzungen zum Führen der Berufsbezeichnung und somit den Verbraucherschutz und die Qualitätssicherung nicht abzusenken. Die Unterzeichner unterstrichen mit der Resolution, dass mit dem Wegfall des akademischen Grades Dipl.-Ing. nur noch und ausschließlich die Berufsbezeichnung erkennen lässt, welche fachliche Profession und Kompetenz erworben wurde. In zahlreichen Gesprächen mit der niedersächsischen Landesregierung zur Novellierung des NIngG hatte sich die Ingenieurkammer seit Monaten dafür eingesetzt, bei der Definition zum Führen der Berufsbezeichnung einen angemessen hohen MINT-Anteil im Ingenieurgesetz zu verankern.

Wahlprüfsteine

Die Ingenieurkammer Niedersachsen hat zur Wahl 2017 den im Landtag vertretenen Parteien Wahlprüfsteine mit Forderungen des Berufsstands übersandt. Diese Wahlprüfsteine wurden auf der Homepage der Ingenieurkammer Niedersachsen veröffentlicht und den Vertretern der Landtagsfraktionen zur Stellungnahme zur Verfügung gestellt.

Kernpunkte waren folgende Themen:

- Berufsbezeichnung stärken – hohe Ausbildungsqualität sichern
- Freiberuflichkeit stärken
- Nachwuchs fördern – Fachkräftemangel verhindern
- Bauqualität sichern
- Bauordnung weiterentwickeln
- Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit qualitativem und bezahlbarem Wohnraum fördern
- Mittelstandsfreundliche Vergabe für freiberufliche Leistungen
- Sorgfältige Planung muss gewährleistet bleiben

- Unlautere Konkurrenz durch Ingenieurleistungen öffentliche Hand verhindern
- Digitalisierung des Planungs- und Bauwesens mit Augenmaß vorantreiben
- Energiewende praxisgerecht und wirkungsvoll umsetzen.

In Anbetracht des zeitlichen Termindrucks der vorgezogenen Landtagswahl am 23. Oktober 2017 fand entgegen des ursprünglichen Vorhabens die am 30. November geplante Diskussionsrunde mit Vertretern der Parteien und des Berufsstandes bedauerlicherweise nicht statt. Es entfiel damit die Möglichkeit des direkten Dialogs der Mitglieder der Ingenieurkammer mit Vertretern der Landespolitik. Die Parteien leiteten der Ingenieurkammer Niedersachsen jedoch ihre Stellungnahmen zu den Forderungen des Berufsstandes zu.

Unter der Überschrift „Gemeinsam für ein modernes Niedersachsen“ verabschiedete die neue Landesregierung ihre Koalitionsvereinbarung, deren politische Inhalte den Rahmen auch für die berufspolitischen Initiativen der Ingenieurkammer Niedersachsen bilden:

- Wissenschaft, Forschung und Kultur. Hier sollen die Hochschulen und die Forschung für die innovative und digitale Gesellschaft gestärkt werden.
- Stärkung des Ehrenamtes über ein landeseigenes Programm.
- Im langfristigen Ziel wird ferner festgehalten, barrierefreies Bauen in einer Novellierung der Niedersächsischen Bauordnung noch stärker zu verankern. Das Land bekennt sich zur Verantwortung im Bereich der Baukultur. Insbesondere bei eigenen Baumaßnahmen soll auf Qualität am Bau besonderen Wert gelegt werden.
- Im Bereich Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Digitales und Energie findet man das Bekenntnis, dass Handwerk, Mittelstand und die freien Berufe bedeutsame Wirtschaftsfaktoren sind, die es politisch zu fördern gilt.
- Die Verkehrsinfrastruktur soll verstärkt und die Bedeutung des Wirkens des Niedersächsischen Landesamtes für Straßenbau hervorgehoben werden.
- Unter dem Stichwort Fachkräftemangel enthält die Koalitionsvereinbarung ein klares Bekenntnis zur weiteren Entwicklung der IdeenExpo. Ausländische Studierende sollen für die niedersächsischen Hochschulen interessiert und die Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse vereinfacht werden.
- Zum Vergaberecht enthält die Vereinbarung die Absicht, das Niedersächsische Tarif-treue- und Vergabegesetz zu evaluieren und dem geänderten Bundesrecht anzupassen. In dem Zusammenhang soll der Unterschwellenrechtsschutz ermöglicht werden. Zur Entlastung der Kommunen soll der Anwendungsbereich des Vergaberechts für Bau-, Liefer- und Dienstleistungsverträge erst ab einem geschätzten Auftragswert von 20.000 EUR eröffnet werden.
- Mittelstand: Von Bedeutung des Berufsstandes ist die politische Absicht, die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen dahingehend zu prüfen, dass keine Wettbewerbsverzerrungen entstehen, die zu Lasten des Mittelstands und der freien Berufe gehen. Hierzu sind die kommunalen Spitzenverbände einzubinden.

Die Koalitionsvereinbarung enthält neben der Absicht zur Qualitätssicherung Kompetenzzentren im Handwerk zu fördern auch die Stärkung des Verbraucherschutzes in den Bereichen Gesundheit, Ernährung und wirtschaftlicher Betätigung.

Zum Thema **Klimaschutz** enthält sie ferner die Absicht, ein Niedersächsisches Klimaschutzgesetz und ein Umwelt- und Klimaschutzprogramm zu verabschieden. Diese sollen im Dialog der Betroffenen entwickelt werden. Hier sollen auch Natur- und Hochwasserschutzaspekte integraler Bestandteil sein.

Niedersächsische Bauordnung

Der niedersächsische Gesetzgeber hat sich im Jahr 2017 im Zuge der Umsetzung der europäischen Bauproduktenrichtlinie mit der Überarbeitung des Gesetzwerkes beschäftigt. Dieses

Vorhaben wurde in Anbetracht der politischen Veränderungen des Mehrheitsverhältnisses im Niedersächsischen Landtag zum Teil realisiert. Das Anliegen der Ingenieurkammer Niedersachsen zur Einbindung der bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser in die berufsständische Selbstverwaltung wurde als langjährige Forderung der Ingenieurkammer Niedersachsen dabei noch nicht berücksichtigt. Zwar hatte der Sozialausschuss mehrheitlich eine entsprechende Einbindung befürwortet, da jedoch besondere entsprechende Regelungen auch im Niedersächsischen Ingenieurgesetz hätten verankert werden müssen und großer Zeitdruck für die Änderung des Ingenieurgesetzes in Bezug auf die Anpassung an die Europäische Berufsanerkennungsrichtlinie gegeben war, war die Realisierung aus Sicht der Ingenieurkammer Niedersachsen bisher nicht möglich. Das Thema wurde in den laufenden Gesetzgebungsüberlegungen zum Niedersächsischen Ingenieurgesetz erneut aufgegriffen. Mit großer Zufriedenheit wurde jedoch registriert, dass viele Abgeordnete des Niedersächsischen Landtags in der Einbindung der Entwurfsverfasser in die Selbstverwaltung ein geeignetes Instrument der Qualitätssicherung sahen, insbesondere auch deshalb, weil der Gesetzgeber in den letzten Jahrzehnten systematisch Genehmigungsvorbehalte zugunsten von Aufgabenzuweisungen an Private aufgegeben hatte. Hier wurde nunmehr die Erstellung der Bauvorlagen als besondere verantwortliche Tätigkeit mit Sicherheitsrelevanz erkannt.

Anerkennung ausländischer Ingenieurabschlüsse

Die Ingenieurkammer Niedersachsen war auch 2017 schwerpunktmäßig mit Verfahren zur Anerkennung ausländischer Ingenieurabschlüsse insbesondere aus Drittstaaten beschäftigt. Die Zahl der Verfahren für die Anerkennung ausländischer Ingenieurabschlüsse blieb erwartungsgemäß anhaltend hoch. Die in der Ingenieurkammer geprüften Abschlüsse stammten überwiegend aus den arabischen Staaten wie Syrien, Iran, Irak sowie den Staaten der ehemaligen Sowjetunion. Die Anzahl der Verfahren für die Anerkennung betrug in Bezug auf die Drittländer im Jahr 2017 476. Die Erfolgsquote für die Anerkennung lag wie in den Jahren zuvor bei ca. 80 %, wobei die Absolventen aus Syrien aufgrund ihrer spezifischen Studienstruktur eine höhere Anerkennungsquote aufwiesen.

Zwei Klageverfahren waren vor dem Verwaltungsgericht anhängig, wobei eines zu Ungunsten der Ingenieurkammer Niedersachsen ausging und die Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ doch erteilt werden musste.

Die Anerkennung von Bildungsabschlüssen rückt immer mehr in den Fokus der Aufgaben der Ingenieurkammer. So gab es im Jahr 2017 erstmalig auch einen Austausch der Vertreter der Länderingenieurkammern, die sich mit den Genehmigungsverfahren befassen. Inhaltlich ging es dabei vor allem um Problemstellungen, die die Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen betrafen. Hier soll zukünftig ein enger Austausch zwischen den Ingenieurkammern als zuständige Stellen in allen Bundesländern stattfinden.

Fachaustausch

Ebenso tagte der **Expertenkreis für Energiefragen** der Ingenieurkammer Niedersachsen mehrfach. Er behandelte aktuelle Fragestellungen und entwarf Stellungnahmen zu einschlägigen Themenfeldern auf Bundes- und Länderebene. Ferner bereitete er den Energietag der Ingenieurkammer inhaltlich vor. Der Expertenkreis wurde im Sommer 2017 von der Vertreterversammlung neu gewählt.

Berufspolitisch Agieren

Auch 2017 führte die Ingenieurkammer zahlreiche Gespräche mit Vertretern der Niedersächsischen Ministerien und nachgeordneter Behörden, so auch mit dem Niedersächsischen Landesamt für Straßenbau, in dem die Ingenieurkammer Niedersachsen zusammen mit

anderen Beteiligten aktuelle Fragen der Berufspraxis und berufspolitische Anliegen in Diskussionen führte.

Ebenso wirkte die Ingenieurkammer Niedersachsen im vergangenen Jahr erneut in der vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung initiierten **Konzertierten Aktion Bauen und Wohnen** mit.

Die Ingenieurkammer begleitete und diskutierte darüber hinaus im Forum **Runder Tisch zur Energiewende** der Niedersächsischen Landesregierung den Entwurf eines Niedersächsischen Klimaschutzgesetzes. Der Entwurf wurde mit einer Stellungnahme an die Niedersächsische Landesregierung abgeschlossen. Die Arbeitsgruppe hatte Anregungen und Empfehlungen für das Niedersächsische Klimaschutzgesetz erarbeitet, das jedoch in 2017 nicht mehr verabschiedet wurde.

Baukultur

Die Ingenieurkammer Niedersachsen setzte auch im vergangenen Jahr ihre Unterstützung im **Netzwerk Baukultur in Niedersachsen e.V.** fort. Dieses hatte sich aus der vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung initiierten Landesinitiative Baukultur in Niedersachsen entwickelt. Die Ingenieurkammer Niedersachsen war im vergangenen Jahr durch das Mitglied der Vertreterversammlung, Dipl.-Ing. Dieter Lux, als ersten stellvertretenden Vorsitzenden und im Beirat Baukultur in Niedersachsen durch die Vizepräsidentin der Ingenieurkammer Niedersachsen, Dipl.-Ing. Marlis Bock-Thürnau, vertreten.

Koordination und Kooperation

Vertieft wurden die Kooperation und Koordination auf Bundesebene über die Bundesingenieurkammer und die Dachorganisationen anderer Berufskammern. Auf Landesebene sind die Gespräche mit Vertretern von Berufs- und Wirtschaftsverbänden, der Bauindustrie, des Baugewerbes, auch auf der Ebene des Niedersächsischen Ingenieurverbändetages, von herausragender Bedeutung.

Ein erfolgreiches berufspolitisches Wirken für den Berufsstand kann nur in einem koordinierten Zusammenwirken von Ingenieurkammer und Verbänden optimale Wirkung zeigen. Die Verbände verfolgen naturgemäß Partikularinteressen und die Ingenieurkammer, deren Aufgabe als Trägerin öffentlicher Belange im Sinne des Gemeinwohls liegt, sind in dem Zusammenhang ein optimales Instrumentarium, das es zu nutzen gilt.

Niedersächsischer Ingenieurverbändetag (NIVT)

Der Niedersächsische Ingenieurverbändetag tagte am 14. November 2017 in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Niedersachsen. Themenstellungen waren die aktuellen gesetzgeberischen Maßnahmen und strategische Fragen zur Stärkung der berufspolitischen Arbeit auf der Ebene der Verbände und der Ingenieurkammer. Die Ingenieurkammer Niedersachsen stellte anlässlich der Veranstaltung die Grundzüge des neuen Ingenieurgesetzes im Einzelnen dar. Die berufspolitische Zusammenarbeit zwischen der Ingenieurkammer und den Verbänden war insbesondere im abgelaufenen Jahr intensiv. So gab es auf Initiative des BDB eine Resolution *Qualität der Berufsbezeichnung Ingenieur erhalten* der Verbände, die einen 70 %igen MINT-Anteil in den Curricula technisch-naturwissenschaftlicher Studiengänge vorsieht. Die Politik folgte dieser Argumentation.

Ingenieurverantwortung

Die Ingenieurkammer Niedersachsen stellt seit Jahrzehnten den Themenbereich der Ingenieurverantwortung in den Mittelpunkt ihres berufsständischen Wirkens. Anlässlich einer Vielzahl von Veranstaltungen wurde verdeutlicht, dass der Ingenieurberufsstand immer mehr für gesellschaftsrelevante Entwicklungen verantwortlich zeichnet. In diesem Kontext gilt zunehmend, Ingenieurinnen und Ingenieure im technischen Bereich Möglichkeiten einzuräumen, gegenüber Politik und Gesellschaft Expertisen unabhängig und fachlich detail-

liert abgeben zu können. Ingenieure müssen als Experten als Träger der Entscheidungen eingebunden werden.

Die von der Evangelischen Landeskirche getragene Veranstaltung **Wolfsburger Gespräche**, die vom Mitglied der Ingenieurkammer Niedersachsen, Dipl.-Ing. Dirk Wagner, Pastor und Industrieelsorger in Wolfsburg, initiiert wurde, führte eine Reihe von Veranstaltungen zu ingenieurwirtschaftlich-ethischen Fragenstellungen durch. Hier ging es insbesondere darum, die Ingenieurverantwortung in den Kontext gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklungen einzubeziehen und im wirtschaftlichen Kurs zu den Fragestellungen zu führen.

Hochschulkommunikation

Auch die Zielgruppe der Studierenden wurde in die Arbeit der Ingenieurkammer Niedersachsen einbezogen. Der Arbeitskreis „Junge Ingenieure“ erarbeitete und initiierte Themenstellungen, die die Ingenieurkammer Niedersachsen in ihre berufspolitische Arbeit aufnahm. Die Kommunikation mit den Hochschulen und Studierenden im Lande Niedersachsen hat die Absicht, über die berufsständische Selbstverwaltung in den Hochschulen zu informieren und ein geschärftes Bewusstsein für hochschulspezifische Fragestellungen in der Selbstverwaltung zu entwickeln. Anlässlich Absolventenfeiern, Ehrungen sowie Informationsveranstaltungen fanden an den Hochschulorten Campusbesuche und Gespräche mit Professorinnen und Professoren statt.

Nachwuchsprogramm ClubING

Im Juni 2017 startete das Nachwuchsprogramm Club^bING. Die Ingenieurkammer Niedersachsen hat mit diesem Angebot eine Möglichkeit geschaffen, den Kontakt zwischen Studierenden und Unternehmen zu fördern. Studierende ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge sollen an berufspolitische Themenstellungen herangeführt und das Dienstleistungsangebot der Ingenieurkammer Nieder-

sachsen um Anregungen und Aspekte für junge Ingenieure erweitert werden. Herzstück des Club^bING sind Exkursionen. Praktische Fragen des Berufslebens sowie mögliche Karriereperspektiven können hier zwanglos erörtert werden. Die Exkursionen führten im August zu einer Baustelle des hannoverschen Nahverkehrs, im September nach Belm bei Osnabrück, wo zwei neue Bahnübergänge besichtigt wurden. Auf der dritten Exkursion stand in Neermoor (Ostfriesland) das Thema Brücken- und Autobahnbau auf dem Programm. Im Dezember folgte eine Werksbesichtigung bei VW Nutzfahrzeuge. Die Mitgliederzahlen des Club^bING haben sich im ersten Jahr erfreulich beständig entwickelt. Bis Jahresende 2017 wurden rund 90 Immatrikulationsbescheinigungen vorgelegt. Für die konzeptionelle Unterstützung bei der Planung und Durchführung der Exkursionen gebührt dem Arbeitskreis Junge Ingenieure herzlicher Dank.

Der Aufbau eines Netzwerkes von Hochschulbeauftragten war der erste Schritt, um die Bekanntheit des Club^bING und damit der Ingenieurkammer unter Studierenden zu steigern. Inzwischen gibt es sieben Hochschulbeauftragte der Ingenieurkammer und ebenfalls gute Kontakte zu den Fachschaftsräten der Ingenieurfakultäten an den Hochschulstandorten in Niedersachsen.

Ingenieurnachwuchs

Die zahlreichen Aktivitäten der Ingenieurkammer Niedersachsen zur Förderung des Ingenieurnachwuchses haben im vergangenen Jahr auch auf Schülerebene stattgefunden. Die Ingenieurkammer Niedersachsen engagierte sich anlässlich der IdeenExpo 2017 im Kooperationsverbund *Lust auf Technik* mit den Partnern BNW, Nordmetall, VDI, VDE, Stiftung NiedersachsenMetall, ZVEI und VME-Stiftung und ZVEI.



Die Ingenieurkammer Niedersachsen unterstützte auch im Rahmen von Schulbesuchen Projekte zur Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern. Die Schülerveranstaltungen *Mit Technik in die Zukunft* wurden fortgeführt. Am 6. Februar fand die Veranstaltung am Kurt-Schwitters-Gymnasium in Hannover mit 100 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern statt, am 15. August am Herrmann-Billing-Gymnasium in Celle. Dort waren 300 Schülerinnen und Schüler anwesend sowie am 14. Dezember am Gymnasium Soltau, wo 210 teilnehmende Schülerinnen und Schüler der Schülerveranstaltung beiwohnten.

Freie Berufe

Die Ingenieurkammer Niedersachsen hat im Rahmen der Tätigkeit der Bundesingenieurkammer zahlreiche gesetzliche Rahmenbedingungen in den freien Berufen begleitet. Sie ist ferner Mitglied im Verband der Freien Berufe im Lande Niedersachsen e.V. (FBN) und des Bundesverbands Freier Berufe (BFB). Der Präsident der Ingenieurkammer Niedersachsen ist Vizepräsident des FBN wie auch des BFB und hat in seiner Funktion die Anregungen und Initiativen zur Stärkung des Ingenieurs als freier Beruf in die politische Arbeit dieser Institutionen einfließen lassen.

Bundesingenieurkammer

Die Ingenieurkammer Niedersachsen arbeitet auf Bundesebene im Berufsrechtsausschuss engagiert mit. Wesentlicher Inhalt der Sitzungen des Ausschusses Berufsrecht war 2017 der Sachstand der Überarbeitung des Musteringenieurgesetzes, die Berichte aus den Unterarbeitsgruppen (UAG) „Ausgleichsmaßnahmen“ und „Fachingenieur“ und das weitere Vorgehen, die Neustrukturierung des Akkreditierungswesens sowie der Abschluss des CTP-Projekts des ECEC. Kernaufgabe der bereits im letzten Jahr eingerichteten UAG Fachingenieur ist die inhaltliche Ausgestaltung des Fachingenieurs im Zuge der Überarbeitung des Musteringenieurgesetzes. Ziel war es, bis Herbst 2017 einen gemeinsamen Rahmen für Fachingenieure zu erarbeiten sowie diesbezüglich eine einheitliche Nomenklatur zu entwickeln. Ferner stellte die UAG in ihrer Sitzung im März einen dringenden Harmonisierungsbedarf bei den verschiedenen (Fach-)Listen der 16 Mitgliedskammern fest. Eine von der Bundesingenieurkammer erstellte Übersicht zeigt, dass es kaum Übereinstimmungen gibt. Dies ist weder für die Verbraucher noch für das Auftreten gegenüber der Politik sinnvoll und zielführend. Daher diskutierten die Teilnehmenden, ob und wie die einzelnen Spezialisierungsrichtungen bzw. Fachlisten (mit Ausnahme der gesetzlich geregelten) vereinheitlicht werden können.

Im Frühjahr 2017 hat die Bundesingenieurkammer zusammen mit den tragenden Länderingenieurkammern wesentliche berufspolitisch bedeutsame Entscheidungen vorbereitet und wichtige Gesetzgebungsvorhaben auf Bundesebene begleitet. Anlässlich der Wahl zum Deutschen Bundestag am 24.09.2017 stellte sie ihre berufspolitischen Belange in Forderungen und Positionen an die Politik auf. Die Wahlprüfsteine wurden zusammen mit Verbänden und Organisationen der planenden Berufe formuliert und der Politik zugänglich gemacht. Die Wahlprüfsteine stärken die Freiberuflichkeit und die Reaktionen der politischen Parteien waren überwiegend positiv. Einige Forderungen fanden sich in der Koalitionsvereinbarung der neuen Bundesregierung wieder.

Die berufspolitische Mitwirkung der Ingenieurkammer Niedersachsen in der Gremienarbeit der Bundesingenieurkammer bezog sich auf verschiedene Ausschüsse und Arbeitskreise. Zu nennen sind hier der Ausschuss Berufsrecht einschließlich Unterarbeitsgruppen, Ausschuss Bildung, die Arbeitskreise Fort- und Weiterbildung, Digitalisierung, Energieeffizienz, Europa, Fortschreibung HOAI sowie Vergabe.

Zum Erhalt der Honorarordnung bezog sich die Arbeit der Bundesingenieurkammer auf die Begleitung des Vertragsstrafverfahrens in Bezug auf die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Hier wurden zur Unterstützung der Regierung im anstehenden Verfahren vor dem EuGH Gutachten erarbeitet, die dem Ziel dienen, die HOAI europarecht-

lich zu sichern. Im Frühjahr 2017 startete die Bundesingenieurkammer die Kampagne zur HOAI und verbreitete Informationen zur HOAI und Argumente für ihren Erhalt mit einer eigenen HOAI-KAMPAGNENSEITE im Internet unter [hoai.news](#). Der Vorstand der Bundesingenieurkammer hat im vergangenen Jahr durch die Schaffung des neuen Arbeitskreises Europa deutlich signalisiert, dass die berufspolitische Vertretung auf europäischer Ebene weiter an Bedeutung gewonnen hat. Hier galt es, sich noch stärker in den Entwicklungen zur sogenannten Binnenmarktstrategie der europäischen Kommission und zum Vertragsverletzungsverfahren wegen Mindest- und Höchstsätzen der HOAI zu konzentrieren. Vertreter der Ingenieurkammer Niedersachsen in diesem Arbeitskreis ist Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Ralf Jünemann.

Fortgesetzt wurde der Austausch zu einem Entwurf des Musteringenieurgesetzes. Hier wird weiterhin der Bund- und Länderarbeitsgruppe unter Vorsitz Nordrhein-Westfalens zugearbeitet. Zielsetzung ist, den Ingenieur im internationalen Wettbewerb zu stärken und deutlich zu machen, dass das Führen der Berufsbezeichnung nur dann erfolgen darf, wenn der Absolvent ein mindestens 70%igen Anteil von MINT-Fächern im Studiencurriculum aufweisen kann.

Fragen der Unterschwellenvergabe und Themen, die sich aus der Veröffentlichung der Schwellenvergabeordnung (UVgO) ergeben, standen ebenso wie Fragen der Umsetzung der EU-Bauproduktenrichtlinie auf der Agenda der politischen Arbeiten auf Bundesebene. Ein Anliegen der Bundesingenieurkammer wurde durch die Reform des Bauvertragsrechts in der Verabschiedung des Gesetzentwurfs für das Bauvertragsrecht am 09.03.2017 erreicht. Damit wurden spezielle gesetzliche Vorgaben für den Bauvertrag, den Verbraucherbaupvertrag sowie den Architektenvertrag und Ingenieurvertrag in das Werkvertragsrecht des BGB eingefügt.

I Recht

Das neue Niedersächsische Ingenieurgesetz (NIngG)

Zum Niedersächsischen Ingenieurgesetz wurden die Gespräche, Abstimmungen und Ausarbeitungen in 2017 nochmals intensiviert. Ausschlag gab im Sommer die vorgezogene Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 24. September 2017. Das Niedersächsische Ingenieurgesetz (NIngG) ist mit Wirkung vom 30.09.2017 in der Neufassung in Kraft getreten. Die Neufassung war zuvor als eines der letzten Gesetze in der Legislaturperiode vom Niedersächsischen Landtag am 20.09.2017 beschlossen worden.

Die Ingenieurkammer konnte zahlreiche Anregungen und Vorschläge einbringen und hatte in zentralen Punkten die Unterstützung von anderen Kammern und Verbänden erhalten. Das Gesetz beinhaltet die Umsetzung der EU-Richtlinie über die Anerkennung der Berufsqualifikation.

Neben einer verbesserten Struktur enthält das Niedersächsische Ingenieurgesetz folgende wesentliche Änderungen:

1. Zentrale Forderung der Ingenieurverbände und Kammern, die im August Eingang in eine Resolution an die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses fand, war als Voraussetzung zur Führung der Berufsbezeichnung Ingenieur ein mindestens 6-semesteriges Studium mit einem MINT-Anteil von mindestens 70 %. Nur so war nach Auffassung der Beteiligten die Qualitätssicherung zu erreichen. Ausnahmen hierzu stellen nur die Wirtschafts- und Agraringenieure. Niedersachsen ist bisher das einzige Bundesland, das diese ausdrückliche Definition im Gesetzestext aufgenommen hat. Es ist Vorreiter der Bundesländer. Andere Landesingenieurkammern sehen dies als Vorbild.
2. § 2 enthält die Aufführung der Berufsaufgaben des Ingenieurs. Die Definition der Berufsaufgaben sollte auch nach Auffassung der Ingenieurkammer im Fachrecht erfolgen und darf nicht anderen Institutionen, z. B. Deutsche Rentenversicherung im Befreiungsverfahren nach SGB VI, überlassen bleiben.
3. Berufsbezeichnung Ingenieur
Hier sind Genehmigungsvorbehalte für alle ausländischen Abschlüsse gesetzlich fixiert worden. Es ist eine deutliche Trennung zwischen dem Bildungsabschluss in Deutschland und dem im Ausland vollzogen worden, die Frage der Staatsangehörigkeit spielt keine Rolle mehr. Alle Personen, die ihre Abschlüsse im Ausland erworben haben, bedürfen der Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur seitens der Ingenieurkammer. Neu ist, dass dies nicht nur für die Drittstaaten, sondern auch für die Abschlüsse im EU-Bereich gilt.
4. Die §§ 7-9 betreffen die ausländischen Bildungsabschlüsse und enthalten die Voraussetzungen und die Regelungen, unter denen die Genehmigung für Personen, die ihren Abschluss im Ausland erworben haben, geprüft werden sollen.
5. Die Regelung zur Eintragungsvoraussetzung in die Liste der Beratenden Ingenieure zum Führen der Berufsbezeichnung der Beratenden Ingenieure wurde präzisiert. So wurde klargestellt, dass es sich bei der auszuübenden Tätigkeit um eine hauptberufliche Berufstätigkeit handeln müsse, einzige Ausnahme hierzu bilden die Hochschullehrer. Die Voraussetzungen zum Führen der Berufsbezeichnung Beratender Ingenieur für Angestellte wurden erleichtert. So können Angestellte, die ihre Aufgabenstellung frei von fachlichen Weisungen Berufsfremder ausüben, bei Vorliegen der übrigen Vorausset-

zungen die Berufsbezeichnung erlangen. Die Voraussetzung der ausschließlichen Weisungsunterworfenheit in Bezug auf Beratende Ingenieure ist entfallen.

6. Eine Voraussetzung zur Eintragung in ein Verzeichnis auswärtiger Beratender Ingenieurgesellschaften wurde eingeführt.

Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben

Wenn auch die Erörterungen und die Arbeit zur Novelle des NIngG einen Schwerpunkt der Tätigkeit im Justizariat darstellten, gab es zahlreiche weitere Gesetzesvorhaben, zu denen Stellungnahmen und Abstimmungen erfolgten. Im Bereich des **Öffentlichen Baurechts** erfolgten Abstimmungen mit der Bundesingenieurkammer zu der Umsetzung der Technischen Baubestimmungen für die Musterbauordnung, ebenso zum Gebäudeenergiegesetz und den Vorgaben für den Schallschutz (DIN 4109).

Die neuen Entwicklungen des **Bundesrechts**, wie etwa des neuen Bauvertragsrechts, die Neuregelungen des Vergaberechts (VgV und Unterschwellenvergabeordnung) und die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) wurden begleitet und die Ergebnisse den Mitgliedern über die Länderbeilage und die Homepage mitgeteilt.

Im Rahmen des **Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes**, welches bundesweit gilt, wurde geprüft, inwieweit die Einführung einer behördlichen Verbraucherschlichtungsstelle für die Ingenieurkammer in Betracht kommt. Dazu gab es zahlreiche Abstimmungen mit der Architektenkammer, dem Aufsichtsministerium sowie anderen Länderingenieurkammern. Die Erörterungen werden fortgesetzt.

In Niedersachsen gab es zahlreiche Gesetzesverfahren, zu denen teilweise sehr intensive Abstimmungen, auch mit anderen Kammern und Verbänden, erfolgten:

■ Transparenzgesetz

Die Ingenieurkammer setzte sich dafür ein, dass die Besonderheiten der berufsständischen Kammern, die sich fast ausschließlich über Mitgliedsbeiträge finanzieren, berücksichtigt werden, sowie das Gebot des Vertrauensschutzes der Mitgliederbelange. Das Gesetz wurde nicht mehr verabschiedet.

■ Nds. Brandschutzgesetz

■ Nds. Tariftreue- und Vergabegesetz:

Die Ingenieurkammer setzt sich für die Beachtung der Grundsätze des Wettbewerbsrechts, insbesondere des fairen Wettbewerbs und der Transparenz ein. Der Besonderheit der Vergabe von freiberuflichen Leistungen, zu denen die Ingenieurleistungen zählen, ist Rechnung zu tragen.

■ Nds. Behindertenteilhabegesetz:

Prüfung, ob eine Betroffenheit für Ingenieurbüros oder die Ingenieurkammer gegeben ist.

■ NBauO

Abstimmungen mit Verbänden, insbesondere zu der Frage der Umsetzung der Bauproduktenrichtlinie, wie beispielsweise Abstandsregelungen. Schwerpunkt des Anliegens der Ingenieurkammer war die Anpassung der Entwurfsverfasserregelung an die der anderen 11 Bundesländer. Die Erörterungen werden fortgesetzt. Weitere angestrebte Änderungen betreffen die Bauvorlagenverordnung und die Baugebührenordnung.

Die Diskussion zum NIngG wird fortgesetzt, insbesondere zu den Themen Mitgliedschaft für Entwurfsverfasser, Ermächtigung zum Erlass einer Fortbildungsordnung und die Ergänzung der Berufsaufgaben.

Regelwerke

Das Justizariat prüft die Regelwerke der Ingenieurkammer fortlaufend auf Übereinstimmung mit geltendem Recht und neuen Rechtsentwicklungen. Konkret betraf dies die Hauptsatzung, die Satzung des Versorgungswerks sowie die Gebührenordnung. Aus der Neufassung des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes (NIngG) ergab sich die Notwendig-

keit, eine völlig neue Satzung zu schaffen, die der Vertreterversammlung im Sommer zur Beschlussfassung vorgelegt wurde. Die Ausarbeitung dieser „Satzung zur Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen“ stellte eine echte Herausforderung dar, da ein Regelungsbe- reich aufzugreifen war, für den es bisher kein Vorbild gab und jede Ingenieurkammer die eigenen gesetzlichen Vorgaben, die höchst unterschiedlich sind, zu beachten hat. Auch das Ehrenamt war gefordert, da zu der erforderlichen Feststellung der Gleichwertigkeit der Anforderungen in Niedersachsen (Studium) mit den vorgelegten Nachweisen der Ausbil- dung im Ausland die berufsständische Sicht von hoher Wichtigkeit ist. Zahlreiche Abstim- mungsgespräche mit dem Aufsichtsministerium und anderen Länderingenieurkammern wurden geführt.

Eine Änderung im Brandenburgischen Ingenieurgesetz betraf nachfolgend auch die Sat- zung des Versorgungswerks, da dort eine Änderung der Definition der Mitgliedschaft/ Pflichtmitgliedschaft vorgenommen worden war, die sich wegen der Zugehörigkeit der Brandenburgischen Ingenieurkammer zum Versorgungswerk der Ingenieurkammer Nie- dersachsen unmittelbar auswirkte. Die Abstimmungen mit beiden Ingenieurkammern und den Aufsichtsministerien führten schließlich dazu, dass eine Umsetzung unter Berücksichti- gung rechtlicher Vorgaben und berufsständischer Interessen gefunden wurde. Die Grundsätze des Datenschutzes, der Vertraulichkeit und Verschwiegenheit gewinnen auch bei den Kammermitgliedern immer mehr Gewicht. Der Vertreterversammlung wurde im Sommer eine entsprechende Auslegungsrichtlinie zur Abstimmung vorgelegt, die im November in den Ingenieurnachrichten 11/2017 (Länderbeilage Niedersachsen Deutsches Ingenieurblatt) veröffentlicht wurde und nunmehr Anwendung findet. Die Gebührensatz- ung wurde auf Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben geprüft.

Organe und Gremien

Die Wahl der 6. Vertreterversammlung unter der Federführung des Wahlausschusses und des Justizariats konnte 2016 erfolgreich abgeschlossen werden, das Ergebnis wurde unmit- telbar nach der Wahl bekanntgegeben sowie in den Ingenieurnachrichten 1/2 2017 offiziell veröffentlicht. Beschwerden oder Widersprüche gingen nicht ein. Die Vertreterversamm- lung besteht aus 50 Mitgliedern, jeweils zur Hälfte Pflichtmitglieder (Beratende Ingenieure) und freiwillige Mitglieder. Bereits im Laufe des Berichtsjahres musste über zwei Mandatsver- luste unter Einschaltung des Wahlausschusses entschieden werden, so dass zwei Kandidaten nachrückten.

Für Januar 2017 war die erste konstituierende Sitzung der 6. Vertreterversammlung mit der Wahl des Vorstands unter Beachtung der allgemeinen rechtlichen Vorgaben und der Kammerregelwerke vorzubereiten. In der Sondersitzung stand die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und des Expertenkreises für Energiefragen auf der Tagesordnung. Als rechtliche Vorgaben waren auch hier das NIngG und die Hauptsatzung zu beachten und umzusetzen.

Das Justizariat berät und betreut die folgenden Ausschüsse mit ihren Aufgabenbereichen:

- **Rechtsausschuss**
Aktuelle allgemeine Rechtsentwicklungen, Berufsrecht, Ingenieurrecht, Regelwerke, Ingenieurrechtstag.
- **HOAI/Vergabe/Wettbewerb**
Schwerpunkt Vergaberecht Niedersachsen, Vergabetag.
- **Wahlausschuss**
Gemäß Wahlsatzung: Wahl Vertreterversammlung und Besetzung bei Ausscheiden von Vertre- tern im Nachrückverfahren.
- **Schlichtungsausschuss**
Schlichtungsverfahren nach der Schlichtungsordnung.
- **Expertenkreis für Energiefragen**
Aktuelle Fragestellungen, neue Entwicklungen, Austausch mit Bundesingenieurkammer, Verbän-

den und anderen Organisationen, Runder Tisch Energie des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Energietag.

Außerdem berät das Justizariat regelmäßig den Sachverständigenausschuss in rechtlichen Fragestellungen. Zuständig ist das Justizariat auch für Organisation und Durchführung der Sitzungen des Verwaltungsrats und Rechtsangelegenheiten des Versorgungswerks. Zur Wahl des Stiftungsvorstands der Stiftung der Ingenieurkammer wurden die rechtlichen Voraussetzungen festgestellt, die Wahl der Mitglieder vorbereitet und Umlaufverfahren durchgeführt.

Berufsgericht

Die Amtszeit der Mitglieder der Berufsgerichte der Ingenieurkammer lief aus. Rechtzeitig wurden vom Justizariat neue Vorschläge zur Besetzung vorgelegt und an das OLG Celle weitergegeben. Die Berufung für das Berufsgericht und den Berufsgerichtshof erfolgten im Sommer 2017.

Information und Beratung

Immer stärker im Vordergrund und auch vom zeitlichen Aufwand her stehen die Rechts- fragen zur Berufsbezeichnung Ingenieur. Im Durchschnitt gehen monatlich zwischen 10 bis 15 Anfragen ein, die sowohl von Absolventen als auch von Hochschulen oder Arbeitgebern gestellt werden. Nach der Neufassung des NIngG wird zu prüfen sein, ob bei modular auf- gebauten Studiengängen die Anforderungen im Einzelfall erfüllt sind.

Die Ingenieurkammer ist auch aufsichtspflichtig. Sie hat die Einhaltung der Berufspflichten der Mitglieder zu überwachen und Beschwerden gegen Mitglieder nachzugehen. Häufig wurde der Verstoß gegen die Verpflichtung, eine Berufshaftpflichtversicherung nachzuwei- sen, festgestellt. Davon lagen im Berichtsjahr mehrere Fälle vor. In einem Fall musste ein Berufsgerichtsverfahren eingeleitet werden.

Die Rechtsberatung für Mitglieder erfolgte besonders auf dem Gebiet des Vertragsrechts, des Arbeitsrechts, des Vergaberechts, des Gesellschaftsrechts, der Werbung und zur rechtlich korrekten Außendarstellung, zum Beispiel auf der Homepage, Visitenkarte oder Geschäfts- briefen.

Besonders auffällig war der Bedarf an Beratungen im Bereich der öffentlich bestellten Sach- verständigen, die als Gerichtsgutachter tätig sind. Hier standen Fragen des Umgangs mit dem Beweisbeschluss, Durchführung des Ortstermins und der Vergütung im Vordergrund.

Veranstaltungen

Das Justizariat war mitverantwortlich für die Zusammenstellung der Themen des Vergabe- tags und des Ingenieurrechtstags, erarbeitet mit dem Expertenkreis für Energiefragen die Inhalte für den Energietag und unterbreitet Vorschläge für die rechtliche Erörterung im Rahmen des Sachverständigentages. Ferner wurde die *Arbeitstagung der niedersächsischen Versorgungswerke* maßgeblich mit geplant und organisiert.

Arbeitskreis Alternative Konfliktlösung

Mit dem „Arbeitskreis Alternative Konfliktlösung“ werden Informationen und Veranstal- tungsformate nicht nur bei der Ingenieurkammer (Veröffentlichungen, Ingenieurrechtstag) durchgeführt, sondern auch bei anderen Kammern und Verbänden, so z. B. beim Sachver- ständigenforum der Handwerkskammern Hannover und Hildesheim.

I Öffentlich – bestellt – vereidigt

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige in der
Ingenieurkammer Niedersachsen

Die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen in ingenieurtechnischen Bereichen ist eine Aufgabe, die die Ingenieurkammer Niedersachsen mit gesetzlichem Auftrag erfüllt. Auf diesem Wege trägt sie dazu bei, dass Bauherren und Auftraggeber fachliche und kompetente Sachverständigenleistungen aus der Hand unabhängiger Expertinnen und Experten erhalten. Eine unabhängige fachliche Beratung und Information ist in der Schadensermittlung und der Ursachenklärung von größter Bedeutung. Das Interesse von Ingenieurinnen und Ingenieure an einer öffentlichen Bestellung und Vereidigung war auch im vergangenen Jahr ausgesprochen hoch. Das **Sachverständigenverzeichnis** führt über 250 öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige in rund 150 unterschiedlichen ingenieurfachlichen und technischen Sachgebieten. Im Rahmen der gerichtlichen Gutachtertätigkeit nehmen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige eine wichtige Aufgabe wahr; Richterinnen und Richter können bei ihrer Urteilsfindung auf die Dienstleistung einer unabhängigen und qualifizierten Gutachtenerstellung zurückgreifen. In der privatrechtlichen Beauftragung leisten sie einen erheblichen Beitrag zur Qualität technischer Leistungen und dienen damit dem Verbraucherschutz in besonderer Weise.

Die öffentliche Bestellung zum Sachverständigen ist die Zuerkennung einer besonderen Qualifikation in einem staatlichen Prüfungsverfahren. Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige haben vor der Bestellungskörperschaft den Nachweis der persönlichen Eignung und der Besonderen Sachkunde erbracht, um diese geschützte Bezeichnung zu erlangen. Die Ingenieurkammer Niedersachsen nimmt hier eine wichtige gesetzliche Aufgabe wahr. Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige unterliegen der Aufsicht durch die Bestellungskörperschaft.

Sieben Sachverständige wiesen im vergangenen Jahr die besonderen Anforderungen an eine öffentliche Bestellung erfolgreich nach und konnten bestellt werden. Nach Beschlussfassung durch den Vorstand wurden vom Präsidenten der Ingenieurkammer Niedersachsen als Sachverständige vereidigt:

- Dipl.-Ing. Björn Ansorge – Bestellungsgebiet: Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
- Prof. Dr.-Ing. Richard Degenhardt – Bestellungsgebiet: Tragkonstruktionen aus Faserverbunden
- Dr.-Ing. Lothar Fuchs – Bestellungsgebiet: Hydrologie, Kanalnetzberechnung
- Marco Görtz M.Eng. – Bestellungsgebiet: Verkehrsunfallrekonstruktion
- Dr.-Ing. habil. Michael Hansen – Bestellungsgebiet: Beton- und Stahlbetonbau
- Dr.-Ing. Frank Kumlehn – Bestellungsgebiet: Baubetrieb und Baubetriebswirtschaft
- Dr.-Ing. Raul Rudloff – Bestellungsgebiet: Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken

Die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen durch die Ingenieurkammer Niedersachsen erfolgt in der Regel befristet für die Dauer von fünf Jahren. Sie kann auf Antrag mehrfach verlängert werden. Nach Prüfung der Bestellungs Voraussetzungen wurden insgesamt 18 Verlängerungen der Bestellung ausgesprochen, jeweils für:

- Dipl.-Ing. (FH) Eckhard Beushausen – Bestellungsgebiet: Bewertung von Brand-, Explosions-, Sturm- und Leitungswasserschäden in und an Gebäuden
- Dipl.-Ing. Karl-Friedrich Borchling – Bestellungsgebiet: Lüftungs- und Klimaanlage

|| Stellenwert in der
Öffentlichkeit ||

|| Besondere
Sachkunde und
persönliche Eignung ||

|| Neubestellungen ||



|| Verlängerungen ||

|| Verlängerungen ||

- Dipl.-Ing. (FH) Matthias Gevecke M.Sc. – Bestellungsgebiet: Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
- Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Tobias Gilich – Bestellungsgebiet: Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
- Dipl.-Ing. Georg Heidrich – Bestellungsgebiet: Betontechnologie und Betonerzeugnisse
- Dr.-Ing. Theodor Hinkelmann – Bestellungsgebiet: Betriebswerke für Schienenfahrzeuge
- Dipl.-Ing. (FH) Sven Holste – Bestellungsgebiet: Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
- Dipl.-Ing. Wolfgang Oltmanns – Bestellungsgebiet: Erd- und Grundbau mit Schwerpunkt Deponietechnik
- Dipl.-Ing. Hans-Joachim Pahl – Bestellungsgebiet: Fahrzeugtechnik
- Dipl.-Ing. Frank-Alexander Perlmann – Bestellungsgebiet: Beläge im Wohnungsbau
- Prof. Dr.-Ing. Hans-Günter Ramke – Bestellungsgebiet: Abfallwirtschaft und Deponietechnik
- Prof. Dipl.-Ing. Uwe Rotermond MEngTM – Bestellungsgebiet: Facility Management
- Prof. Dr.-Ing. Manfred Ringkamp – Bestellungsgebiet: Tragwerksplanung – Schwerpunkt Beton- und Stahlbetonbau
- Dipl.-Ing. (FH) Jörg Schröder MEng – Bestellungsgebiet: Verkehrsunfallrekonstruktion
- Dipl.-Ing. Harald Schweingruber – Bestellungsgebiet: Mess-, Steuer- und Regeltechnik im Bereich Abwassertechnik
- Dr.-Ing. Jens Upmeyer – Bestellungsgebiet: Vorbeugender Brandschutz
- Dipl.-Ing. (FH) Klaus Werthmann – Bestellungsgebiet: Heizungstechnik, Lüftungs- und Klimatechnik
- Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Zimmerling – Bestellungsgebiet: Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken



|| Regelung im Verfahren ||

Die Ingenieurkammer Niedersachsen berät an der öffentlichen Bestellung interessierte Ingenieurinnen und Ingenieure und betreut durch persönliche Betreuung während des Antragsverfahrens. Sie bietet Vorbereitungsseminare sowie Fachseminare zu Rechts- und Verfahrensfragen im Sachverständigenwesen an.

|| Die richtigen Sachverständigen finden ||

Die Benennung von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ist für die Öffentlichkeit von hoher Relevanz. Das Sachverständigenverzeichnis der Ingenieurkammer Niedersachsen führt rund 250 öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige in ca. 150 unterschiedlichen Sachgebieten, darunter auch öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige, die von anderen Kammern bestellt sind.

|| Sachverständigen-suche ||

Häufig bitten Gerichte die Ingenieurkammer Niedersachsen um Benennung von Sachverständigen. Die Ingenieurkammer stellt eine Sachverständigen-suche bereit, die von Auftraggebern wie Justizbehörden, Versicherungen, der Industrie und Wirtschaft sowie privaten Verbrauchern genutzt werden kann. In der **Ingenieursuche Online** der Ingenieurkammer Niedersachsen unter www.ingenieursuche-online.de stehen Spezialisten aller Ingenieur-fachgebiete zur Verfügung.

|| Veranstaltungen ||

Der **Sachverständigentag 2017** erfreute sich erneut großer Beliebtheit. Für die Mitglieder ist er wichtiges Forum für einen fachübergreifenden Dialog mit Vertretern der Justiz, Richtern wie Anwälten. Diese besuchen den Sachverständigentag regelmäßig und tragen auch als Referenten zum Erfolg bei. In Gesprächskreisen und Workshops vernetzt sich die Ingenieurkammer zusätzlich mit Sachverständigen, Richtern und Rechtsanwälten. Sie fördert damit den Austausch und die Information über technische und rechtliche Zusammenhänge.

I Listen und Verzeichnisse

In Listen und Verzeichnissen weist die Ingenieurkammer Mitglieder und mit bestimmten Qualifikationen eingetragene Ingenieurinnen und Ingenieure aus. Die Ingenieurkammer führt die Listen im gesetzlichen Auftrag. Die Listen und Verzeichnisse erhöhen die Marktpräsenz der Eingetragenen. Sie sind für die Mitglieder ein zusätzliches Marketinginstrument zur Darstellung von Fachdisziplinen und Leistungsspektren, auf die potentielle private wie öffentliche Auftraggeber gezielt zugreifen.

Die Ingenieurkammer Niedersachsen führt die

- Liste der Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure
- Gesellschaftsliste der Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure
- Liste der Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser
- Liste der Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner
- Liste der Freiwilligen Mitglieder.

Darüber hinaus führt die Ingenieurkammer Niedersachsen ein **Verzeichnis der Mediatorinnen und Mediatoren**, in die sich Ingenieurinnen und Ingenieure mit einer Zusatzausbildung zur Mediatorin oder zum Mediator eintragen lassen können. Die Aufnahme in das Verzeichnis erfolgt unter den Voraussetzungen der Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Niedersachsen sowie dem Nachweis einer qualifizierten Mediatorenausbildung nach den Standards des Bundesverbandes Mediation e.V.. Das Verzeichnis ist eine Serviceleistung der Ingenieurkammer Niedersachsen, ein Rechtsanspruch auf Eintragung besteht nicht.

Die Ingenieurkammer Niedersachsen führt ebenso

- das Verzeichnis der Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure zur wiederkehrenden Bauwerksprüfung sowie auch
- das Verzeichnis für öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige.

Die Bundesingenieurkammer führt

- das Bundesingenieurregister
- die Expertenseite für Energieeffizientes Planen unter www.energieeffizienz-planer.de.

Ingenieursuche Online

Unter www.ingenieursuche-online.de stellt die Ingenieurkammer Niedersachsen eine umfangreiche Informations- und Expertensuche im Internet zur Verfügung. Öffentliche und private Auftraggeber nutzen die Ingenieursuche Online, um eine Expertin bzw. einen Experten für ein spezifisches technisches Vorhaben zu finden. Dort geführt sind Ingenieurinnen und Ingenieure mit sämtlichen von der Ingenieurkammer anhand von Listeneinträgen und Prüfungen festgestellten Qualifikationen. Im Zuge der Modernisierung des Internetangebots wird die Ingenieurkammer Niedersachsen ihre Ingenieursuche Online 2018 überarbeiten.

I Beratungen und Informationen

Die Ingenieurkammer unterstützt ihre Mitglieder durch Beratungen und Hilfestellungen bei fachlichen oder juristischen Fragestellungen. Individuelle und persönliche Beratung erhalten Mitglieder auch mit spezifischen Beratungsleistungen bei Existenzgründung, Karriereplanung oder Nachfolgeregelung. Mit ihrem Fortbildungsangebot unterstützt die Ingenieurkammer die berufliche Weiterbildung. Das eigene Versorgungswerk bietet außerdem unterschiedliche Möglichkeiten der Altersversorgung und beruflichen Absicherung. Zusätzlich können Versicherungs- und Informationsprodukte von Drittanbietern zu besonderen Konditionen genutzt werden.

Beratungsleistungen Justizariat

Das Justizariat berät Mitglieder in allen das Ingenieurwesen betreffenden Rechtsfragen und stellt umfangreiches Informationsmaterial zur Verfügung. Wird juristische Hilfestellung notwendig, erhalten Mitglieder eine kostenlose Erstberatung, insbesondere in den Bereichen

- Arbeitsrecht
- Auftreten als Gerichtsgutachter
- Berufsrecht, vor allem Ständesrecht, Werbung, Berufspflichten, Berufsaufgaben
- Gesellschaftsrecht
- Honorarrecht/Vergütung nach JVEG
- Öffentliches und Privates Baurecht
- Sachverständigenrecht, Aufgaben und Pflichten der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständige
- Urheber- und Internetrecht
- Vergabe- und Wettbewerbsrecht
- Vertragsrecht.

In Beratungsgesprächen standen insbesondere rechtliche Bewertungen zur Berufsbezeichnung Ingenieur im Fokus. Hochschulen, Ingenieurbüros, Absolventen und Studierende erbiten Auskunft, welche juristischen Voraussetzungen an das Führen der Berufsbezeichnung geknüpft sind. Dazu gehört auch, Hinweise an Absolventinnen und Absolventen zu geben, welche Grundlagen des Berufsrechts zu beachten sind und wie sie sich im Geschäftsleben präsentieren können.

Honorarberatungsstelle

Die HOAI-Beratungsstelle ist Anlaufstelle für Mitglieder, die Beratungen zur Rechnungsstellung oder zur Vergütung und Honorierung planerischer Leistungen benötigen. Kritische Punkte in der Abrechnung von beispielsweise Tragwerksplanerleistungen und der Prüffähigkeit der Schlussrechnung können Mitglieder in der HOAI-Beratungsstelle der Ingenieurkammer Niedersachsen klären lassen. Die Erstberatung erhalten Mitglieder kostenlos.

Schlichtungsstelle

Die unabhängige Schlichtungsstelle der Ingenieurkammer Niedersachsen fördert die außergerichtliche Streitbeilegung. Der Schlichtungsausschuss bietet Kammermitgliedern die gütliche Beilegung von Streitigkeiten, die sich aus der Berufsausübung zwischen ihnen oder Dritten ergeben. Der Schlichtungsausschuss ist mit erfahrenen Ingenieurinnen und Ingenieuren besetzt. Das Justizariat fungiert als Geschäftsstelle und betreut die Verfahren.

Sachverständigenwesen

Ingenieurinnen und Ingenieure aller Fachrichtungen können bei der Ingenieurkammer das Prüfungsverfahren zum öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ablegen. Die Ingenieurkammer ist Bestellungskörperschaft für unterschiedliche ingenieurfachliche und technische Sachgebiete. Jedes Antrags- bzw. Prüfungsverfahren wird in der Ingenieurkammer durch die persönliche und fachliche Betreuung in der Geschäftsstelle intensiv vorbereitet und konstruktiv begleitet. Öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen stehen ferner umfangreiche Beratungs- und Fortbildungsangebote sowie kontinuierlich Foren zum fachlichen und kollegialen Erfahrungsaustausch zur Verfügung.

Beratungsleistungen Existenzgründung und Nachfolge

In unterschiedlichen Phasen der beruflichen Entwicklung können Mitglieder jederzeit auf umfangreiche Beratungsleistungen zurückgreifen. Die professionelle Begleitung und objektive Unterstützung bei der Initialisierung und Realisierung persönlicher beruflicher Vorhaben stehen dabei im Vordergrund. Beim Einstieg in die Selbständigkeit berät die Ingenieurkammer zur **Existenzgründung**. Analysen zur persönlich-fachlichen Situation und der Geschäftsidee und Hilfestellung bei Konzepterstellung oder Koordination weitergehender Beratungen wurden vielfach in Anspruch genommen. Die individuelle Erstberatung findet in der Geschäftsstelle statt. Angehenden Selbständigen bietet die Ingenieurkammer in Seminaren und Workshops praktische Anleitungen und Tipps für eine Existenzgründung.

Auch zur **Büronachfolge oder -übernahme** bietet die Ingenieurkammer umfangreiche Beratungen an. Die Übernahmen oder Übergaben stellen oft einen langwierigen Prozess dar. Von individuellen Beratungsgesprächen über komplexe Analysen und Erläuterungen zu steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen führen unabhängige Unternehmensberater die Übergabe bzw. Übernahme eines Planungs- oder Ingenieurbüros unternehmerisch strukturiert durch.

In Beratungsgesprächen zur **Karriereplanung** vertiefen erfahrene Unternehmensberater konkrete Berufsneu- oder -umorientierungen. Sie bieten Unterstützung bei der Ermittlung neuer Handlungsfelder und der bestmöglichen Ausschöpfung eigener Potentiale.

Zur Optimierung der betrieblichen Führung kann auf Angebote zur **Betriebsberatung und Büroorganisation** zurückgegriffen werden. Im Mittelpunkt stehen Strategien zur wirtschaftlichen Unternehmensführung. Vermittelt werden auch Kompetenzen in Management, Moderation und Präsentation.

Rahmenvereinbarungen

Durch mit der Bundesingenieurkammer abgeschlossene Rahmenverträge gewähren Versicherungs- und Informationsdienstleister Mitgliedern Vorzugskonditionen. Dies gilt für die in der Berufspraxis erforderliche **Berufshaftpflichtversicherung**. Die Rahmenvereinbarung der Bundesingenieurkammer mit Versicherungsträgern hält Angebote vor, die auch für den Rechtsschutzbereich und andere betrieblich sowie privat nutzbare Sachversicherungen gelten. Auch der Gruppenversicherungsvertrag mit einer Krankenversicherung bietet Mitgliedern der Ingenieurkammer Niedersachsen konditionelle Vorteile beim Abschluss einer privaten **Krankenversicherung**.

Mitgliedern aller Ingenieurländerkammern ist der Bezug von Normen über ein Online-Portal zu vergünstigten Konditionen möglich. Das Angebot offeriert nach Registrierung unter www.normenportal-ingenieure.de den individuellen Erwerb über Einzel- und Mehrfachlizenzen.

I Fortbildung in der Ingenieurkammer

Fit im Beruf

Die Ingenieurkammer Niedersachsen hat in 2017 wieder ein breites Angebot an Seminaren zur Verfügung gestellt und zahlreiche Fortbildungsmaßnahmen erfolgreich durchgeführt.

Neue und bestehende berufliche Herausforderungen, innovative Technologien und sich ständig rechtliche und technische Rahmenbedingungen erfordern von Ingenieurinnen und Ingenieuren die regelmäßige Aufarbeitung spezifischer fachlicher und rechtlicher Themenstellungen sowie den Erwerb umfassender Kenntnisse. Kontinuität in der Fort- und Weiterbildung bietet Ingenieurinnen und Ingenieuren insbesondere die Chance, ihre Kompetenzen bei der Planung und Realisierung von baulichen Maßnahmen und Objekten hervorzuheben.

Das Fortbildungsprogramm der Ingenieurkammer wurde entsprechend den Bedürfnissen der Mitglieder weiterhin angepasst und noch vielfältiger gestaltet, um die Mitglieder in Ausübung ihrer hochqualifizierten fachlichen Tätigkeiten im berufsbegleitenden Lernen aktiv zu unterstützen. Die Ingenieurkammer führte insgesamt 80 Seminare durch. Ungefähr ein Viertel der durchgeführten Seminare des Fortbildungsprogramms 2017 rund um das Thema EnEV und energetische Optimierung wurden von der Deutsche Energie-Agentur (dena) anerkannt und in der Regel mit 8 Unterrichtseinheiten für die Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes angerechnet. Somit konnte die Ingenieurkammer Niedersachsen auch im vergangenen Jahr der Nachfrage ihrer Mitglieder bezüglich einer Anerkennung im Energiebereich entsprechen.

Die Gesamtteilnehmerzahl erreichte im vergangenen Jahr einen Hochstand. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Teilnehmerzahl um 15 %. Ein großer Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren Mitglieder der Ingenieurkammer Niedersachsen. Sie besuchten die Seminare zu vergünstigten Konditionen wie auch die Mitglieder der Kooperationspartner.

Programm



Das Seminarprogramm der Ingenieurkammer Niedersachsen ist unter www.fortbilder.de abrufbar. Die Online-Plattform und das gemeinsame Fortbildungsprogramm werden von der Ingenieurkammer Niedersachsen und der Ingenieur- und Architektenkammer Bremen sowie der Architektenkammer Niedersachsen getragen. Mitglieder sowie interessierte Planer, Ingenieure und Architekten können das Seminarprogramm vollständig und mit ausführlichen Seminarinhalten filtern. Anmeldungen erfolgen online. Das Fortbildungsprogramm erscheint halbjährlich im Januar / Februar bzw. Juni / Juli. Mitglieder erhalten das Programm auch in Druckform per Post zugestellt.

Aktuelle Seminarangebote werden regelmäßig in den Ingenieurnachrichten der Ingenieurkammer Niedersachsen, der Länderbeilage des Deutschen Ingenieurblattes, veröffentlicht sowie im Newsletter der Ingenieurkammer Niedersachsen angekündigt.

I Ingenieurversorgungswerk Niedersachsen

Der aktive Mitgliederbestand ist gegenüber dem Vorjahr um 29 Personen (+1,0 %) leicht auf insgesamt 2.999 gestiegen. Diese Steigerung setzt sich aus 89 Zugängen und 60 Abgängen zusammen. Die Abgänge sind auf den Eintritt von Versorgungsfällen (Rentengewährung) sowie Überleitungen und den Wegfall der Kammer- und damit auch der Versorgungswerkszugehörigkeit zurückzuführen. Weiterhin werden die Rentenanwartschaften von 296 beitragsfreien Mitgliedern beim Versorgungswerk geführt.

Nach den bei Redaktionsschluss vorliegenden vorläufigen Zahlen erhöhten sich im Geschäftsjahr die Beitragseinnahmen einschließlich der zum 31.12.2017 rückständigen Beiträge um 5,5 % von 24.680 TEUR auf 26.048 TEUR. Die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner ist im Jahr 2017 planmäßig weiter gestiegen. Es wurden Zahlungen für Versicherungsfälle in Höhe von 3.364 TEUR geleistet.

Die Kapitalanlagen sind bis 31.12.2017 auf 574.646 TEUR gestiegen. Der Verwaltungsrat hat beschlossen eine Ausschüttung von 9,2 Mio. EUR aus den ordentlichen Erträgen vorzunehmen. Dies führt voraussichtlich zu einer Nettoverzinsung von 3,35 %, was bei der derzeitigen Niedrigzinsphase als Erfolg anzusehen ist. Damit würde der zu berücksichtigende Rechnungszins erreicht werden.

Auch die bilanziellen Reserven wurden in der Vergangenheit gestärkt. Auf Grundlage des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 11.04.2017 bezüglich der Gewinnverwendung 2016 wurden der Zinsschwankungsreserve 4.543 TEUR zugeführt, sie beträgt somit 1,9 % der Deckungsrückstellung (ohne Zinsschwankungsreserve). Die Vertreterversammlung hat dem Beschluss zugestimmt. Das Versorgungswerk erfüllt die übertragenen Aufgaben nach wie vor mit geringem Personaleinsatz und niedrigen sonstigen Ausgaben.

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase und der Volatilität der Märkte steht das Versorgungswerk unverändert vor der besonderen Herausforderung, die zufließende bzw. frei werdende Liquidität in diversifizierte Anlagestrategien zu investieren. Die Erzielung des Rechnungszinses ist weiterhin das zentrale Thema der Kapitalanlagepolitik des Versorgungswerkes.

Besonders im Mittelpunkt der Arbeit des Versorgungswerks der Ingenieurkammer Niedersachsen stand erneut der Einsatz, auch durch Einlegung von Rechtsmitteln, dafür, dass auch die ursprünglich von der DRV befreiten, angestellten Ingenieurinnen und Ingenieure dauerhaft befreit im Versorgungswerk verbleiben. Hierzu werden die Mitglieder in den Befreiungsverfahren bei der DRV Bund unterstützt. Zudem bietet das Ingenieurversorgungswerk an, sich in sozialversicherungsrechtlichen Gerichtsverfahren beiladen zu lassen. Bisher liegen drei positive Urteile von Landessozialgerichten vor. Endgültige Rechtssicherheit wird jedoch erst ein höchstinstanzliches Urteil des Bundessozialgerichts bringen. Die Terminierung eines anhängigen Revisionsverfahrens wird für Ende 2018 erwartet.

Im Januar 2017 wurde von der Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen eine Satzungsänderung beschlossen. Kernpunkt dieser Satzungsänderung ist die Anpassung an die Systematik nach der Änderung des Brandenburgischen Ingenieurgesetzes mit Wirkung ab 26.01.2016. Ab diesem Zeitpunkt wird in Brandenburg nicht mehr zwischen „Freiwilligen Mitgliedern“ und „Pflichtmitgliedern“ unterschieden. Darüber hinaus wurde aus Gründen der Rechtssicherheit eine klarstellende Ergänzung im § 17 Abs. 5 vorgenommen.

|| Versorgungswerk
der Ingenieurkammer
Niedersachsen ||

Im November 2017 war das Ingenieurversorgungswerk Ausrichter der 20. Arbeitstagung in Hamburg. Ziel der Veranstaltung, an der Vertreter aller deutschen Ingenieurversorgungswerke teilnahmen, war der Austausch zu aktuellen versorgungswerksspezifischen Fragestellungen, so z. B. die Optimierung der Kapitalanlagen, Koordinierung der Satzungen und des Leistungsrechts.



Mitglieder im Verwaltungsrat (v.l.n.r.):
Dr.-Ing. Kahl, Dr.-Ing. Feix, Dipl.-Ing. Hartmann,
Dipl.-Ing. Puller, Dipl.-Ing. Bremer, Dipl.-Ing. Bock-
Thürnau, Dipl.-Ing. Duensing.
Nicht auf dem Bild: Dr.-Ing. Carl Stoewahse

Nach Ablauf der 5-jährigen Amtszeit wurde der Verwaltungsrat von der Vertreterversammlung im Dezember 2017 neu gewählt. In den Verwaltungsrat wurden die sechs Mitglieder der Ingenieurkammer Niedersachsen Dipl.-Ing. Marlis Bock-Thürnau, Dipl.-Ing. Peter Bremer, Dipl.-Ing. Jörg Duensing, Dr.-Ing. Roland Feix, Dipl.-Ing. Frank Puller und Dr.-Ing. Carl Stoewahse gewählt. Die von den angeschlossenen Berufskammern Brandenburg und Hamburg entsandten Vertreter Dipl.-Ing. Peter Hartmann und Dr.-Ing. Matthias Kahl wurden von der Vertreterversammlung bestätigt und gelten damit als gewählt. Die neue Amtszeit des Verwaltungsrats beginnt am 01.01.2018.

Dipl.-Kfm. Dipl.-Volksw. Rüdiger Seiffert wurde von der Vertreterversammlung in den Beirat des Versorgungswerks bestätigt.

Vorrang für das Versorgungswerk hat die Bildung von Reserven, um der schwierigen Zins-situation Rechnung zu tragen. Daher kann keine Dynamisierung der Leistungen unter den aktuellen Rahmenbedingungen erfolgen. Ungeachtet der schwierigen Kapitalmarktsituation erwartet das Versorgungswerk auch für das Jahr 2018 ein positives Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit. Für den Fall des Eintritts unvorhergesehener Kapitalmarktrisiken steht die Zinsschwankungsreserve zur Verfügung.

Verwaltungsrat

Vorsitzender:	Vizepräsident Dipl.-Ing. Frank Puller
Stellvertretende	
Vorsitzende:	Dipl.-Ing. Marlis Bock-Thürnau
Mitglieder:	Dipl.-Ing. Peter Bremer
	Dipl.-Ing. Jörg Duensing
	Dr.-Ing. Roland Feix
	Dipl.-Ing. Jürgen Lingelbach (bis 31.12.2017)
	Dr.-Ing. Carl Stoewahse (ab 01.01.2018)
	Dipl.-Ing. Uwe Ditz, Brandenburgische Ingenieurkammer (bis 31.12.2017)
	Dipl.-Ing. Peter Hartmann, Brandenburgische Ingenieurkammer (ab 01.01.2018)
	Dr.-Ing. Matthias Kahl, Hamburgische Ingenieurkammer-Bau

Geschäftsführung

RA Jens Leuckel

I Stiftung der Ingenieurkammer Niedersachsen

Ehrungen für den Ingenieur Nachwuchs

Die **Stiftung der Ingenieurkammer Niedersachsen** vergibt jährlich Stiftungspreise an Hochschulabsolventinnen und -absolventen in ganz Niedersachsen. Ihr gesellschaftliches Engagement stellt den Ingenieur Nachwuchs in den Blickpunkt und schafft ein Bewusstsein für die Qualität von Ingenieurleistungen in herausragenden Studien- und Forschungsarbeiten. Professorinnen und Professoren aller unterschiedlichen ingenieurwissenschaftlichen und technischen Studiengänge sind jährlich aufgerufen, auf Vorschlag Studienabgängerinnen und -abgänger für die Vergabe der Stiftungspreise zu benennen.



Preisträger 2017

- Dr.-Ing. Anne Christine Bechtel, Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover
- Niko Busch M.Eng., Hochschule Hannover
- Svenja Höper M.Sc., Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
- Hauke Jürgens B.Eng., Hochschule 21
- Dr.-Ing. Hannes Müller, Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover
- Robin Rofalski M.Sc., Jade Hochschule

Die Verleihung der Stiftungspreise findet traditionell im Rahmen des Neujahresempfangs der Ingenieurkammer Niedersachsen statt. Am 11. Januar 2017 wurden zwei Ingenieurinnen und vier Ingenieure ausgezeichnet. Prämiert wurden Bachelor- und Master- und Promotionsarbeiten in den Bereichen Stahlbau, Statik, Geotechnik sowie Maschinen- und Wasserbau. Die Stiftungsurkunden überreichten Präsident Hans-Ullrich Kammeyer und der Vorsitzende der Stiftung, Hon.-Prof. Dipl.-Ing. Hans-Georg Oltmanns zusammen mit Prof. Franz Josef Radermacher und Petra Wessler.

Verantwortlich für die Auswahl der zu fördernden Projekte sind das Kuratorium und der Vorstand der Stiftung der Ingenieurkammer Niedersachsen. Mit der Auszeichnung von Hochschulabsolventen fördert die Ingenieurkammer die Forschungstätigkeiten und Wettbewerbsfähigkeit junger Hochschulabsolventinnen und -absolventen in zukunftsweisenden Ingenieurberufen. Die **Verleihung der Stiftungspreise** findet im öffentlichen Rahmen des Neujahresempfangs der Ingenieurkammer Niedersachsen statt.

Stiftungsvorsitzender

- Hon.-Prof. Dipl.-Ing. Hans-Georg Oltmanns

Stellvertretende Vorsitzende

- Dipl.-Ing. (FH) Almuth von Below-Neufeldt (bis zum 19.06.2017)

Mitglieder im Vorstand

- Dipl.-Ing. Hans Böckler
- Prof. Dr. Johann Buß
- Univ.-Prof. Dr.-Ing. Martin Empelmann
- Dipl.-Ing. Ralf Jünemann
- Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer
- Dr.-Ing. Carl Stoewahse

Ehrevorsitzender

- Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Victor Rizkallah

Kuratorium

- Univ.-Prof. Dr.-Ing. Martin Achmus – IGtH Institut für Geotechnik, Leibniz Universität Hannover
- Univ.-Prof. Dr.-Ing. Harald Budelmann – IBMB TU Braunschweig MPA Braunschweig
- Prof. Dr.-Ing. Martin Betzler
- Prof. Dr.-Ing. Manfred Weisensee, Jade Hochschule
- Prof. Dr. Gerhard Kreuz – Präsident, Hochschule Emden/Leer
- Prof. Dr.-Ing. Volker Wesling – Vizepräsident für Forschung und Technologietransfer, Technische Universität Clausthal

Gern können Sie die **Stiftung der Ingenieurkammer Niedersachsen** aktiv durch Spendenbeiträge unterstützen. Stiftungskonto:

IBAN DE13 2505 0000 0150 4714 98
BIC NOLADE2H

Die Stiftung ist gemeinnützig, eine Spendenbescheinigung kann ausgestellt werden.
Für Ihr Engagement danken Ihnen Stiftungsvorstand und Ingenieurkammer Niedersachsen.

I Informationsangebot

Neue Homepage

Mit dem Relaunch der Webseite im Sommer vergangenen Jahres veränderte die Ingenieurkammer das Erscheinungsbild ihres Internetauftritts. Dahinter verbergen sich auch neue Strukturen und eine verbesserte Funktionalität. Ziel war es, Mitgliedern wie Informationssuchenden und der interessierten Öffentlichkeit über wenige Menüpunkte schnelle Orientierung zu bieten.

Unter **Aktuelles** sind Informationen und Nachrichten aus dem Ingenieurwesen, Hinweise zum Deutschen Ingenieurblatt und Ankündigungen bzw. Berichte über die Veranstaltungen der Ingenieurkammer gruppiert. Informationen zur Berufsbezeichnung und den Freien Berufen und Relevantes aus dem Ingenieurbereich wie z. B. zu BIM Building Information Modeling, Energie und Umwelt, zur HOAI, Vergabe und Wettbewerb finden sich unter Themen. Auch Informationen für den Ingenieur Nachwuchs sind hier platziert. So können die Zielgruppen der Studierenden und der Hochschulprofessoren die Ingenieurkammer Niedersachsen medial gut wahrnehmen. Die Informationen richten sich auch an Schüler und sollen neugierig machen, welche Ingenieurstudiengänge es in Niedersachsen gibt. Hier finden sich Berichte über Campusbesuche mit aktuellen Links, die zur Information bei der Berufsfindung beitragen sollen. Ein kurzer Imagefilm zeigt Perspektiven für die Ingenieurberufe. Neu ist auch eine englischsprachige Seite für fremdsprachige Ingenieurinnen und Ingenieure, die ihre im Ausland erworbenen Studienabschlüsse prüfen lassen wollen.

Unter **Service** finden öffentliche und private Auftraggeber und die interessierte Öffentlichkeit umfangreiche Hinweise zu wichtigen Qualifikationen von Ingenieurinnen und Ingenieuren sowie den Zugang zur *Ingenieursuche Online* der Ingenieurkammer Niedersachsen unter www.ingenieursuche-online.de. Die Expertensuche bietet öffentlichen Einrichtungen, Unternehmen und privaten Auftraggebern Auskunft und Hilfestellung. Spezialistinnen und Spezialisten aller Ingenieurfachgebiete mit unterschiedlichen Qualifikationen können über die Ingenieursuche gezielt gefunden werden.

Die Ingenieurkammer ist zuständige Stelle für die Anerkennung von Berufsabschlüssen, sie bestellt und vereidigt Sachverständige, führt eine Schlichtungsstelle und ist Fachkundige Stelle für Existenzgründer. Diese Informationen finden sich ebenfalls unter *Service*. Ergänzt wurde die **Online-Pinnwand**, auf der Mitglieder Angebote und Gesuche für Jobs oder Praktikumsplätze einstellen können. Im Download stehen Antragsvordrucke, Informationsmaterialien, Broschüren und Flyer, der Geschäftsbericht und rechtliche Vorschriften wie Gesetze, Ordnungen und Satzungen zum kostenlosen Abruf zur Verfügung.

Newsletter

Aktuelle Informationen aus der Ingenieurkammer Niedersachsen, ingenieurrelevante Sachinformationen, Hinweise zu Fortbildungen und Veranstaltungen liefert der Newsletter der Ingenieurkammer Niedersachsen, der kostenfrei abonniert werden kann. Der Newsletter erscheint regelmäßig, um Sie über berufspolitische Entscheidungen, gesetzliche Neuregelungen ebenso wie wirtschaftliche Entwicklungen, wissenschaftliche und technische Neuerungen oder Einrichtungen zu informieren.

Ingenieurnachrichten

Die **Ingenieurnachrichten der Ingenieurkammer Niedersachsen** sind das offizielle Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen. Als Länderbeilage sind sie dem Deutschen Ingenieurblatt beigefügt. Redaktionell verantwortlich ist die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Niedersachsen. Mitglieder erhalten hier alle wichtigen Satzungs- und Gesetzesänderungen sowie Mitteilungen aus der Kammerarbeit wie Bekanntgabe von Eintragungen neuer Mitglieder, Neuaufnahmen in Listen, Bestellungen und Vereidigungen von Sachverständigen, Löschungen aus den gesetzlichen Listen und Verzeichnissen übermittelt. Die Ingenieurnachrichten beinhalten Berichterstattungen zu den Aktivitäten der Ingenieurkammer und informieren über die Fach- und Informationsveranstaltungen, Gespräche mit Politik und Verbänden, rechtliche Angelegenheiten, Fortbildungsmöglichkeiten oder Ergebnisse aus den Ausschüssen und Arbeitskreisen. Aktuelle Ausgaben der Ingenieurnachrichten sind als Online-Version unter www.ingenieurkammer.de eingestellt.



Deutsches Ingenieurblatt

Das **Deutsche Ingenieurblatt (DIB)** erscheint in 10 Ausgaben mit einer Auflagenstärke von über 47.000 Exemplaren und wird den Mitgliedern aller 16 Länderingenieurkammern zugestellt. Die Bundesingenieurkammer ist Herausgeberin des Fachmagazins, das auf die Informationsbedürfnisse des Berufsstandes ausgerichtet ist und Ingenieurinnen und Ingenieuren zu relevanten fachspezifischen, berufspraktischen, rechtlichen und berufspolitischen Themenstellungen berichtet.

Publikationen

Die Ingenieurkammer veröffentlicht Flyer und Broschüren. Diese informieren Mitglieder und den Berufsstand sowie die interessierte Öffentlichkeit über Aktivitäten und Aufgaben. Sie sind auch Instrument der Werbung für den Berufsstand und werden von der Ingenieurkammer Niedersachsen öffentlichkeitswirksam an Multiplikatoren sowie auf Veranstaltungen und Tagungen ausgegeben. Der Geschäftsbericht erscheint jährlich. Die Informationsbroschüren zur Mitgliedschaft und der ClubING-Flyer für die Nachwuchsarbeit sowie die Themenflyer Beratende Ingenieure, Informationen für Sachverständige, Beratungsleistungen, Versorgungswerk, Außergerichtliche Streitbeilegung und Schlichtung stehen kostenfrei im Download-Bereich zur Verfügung. Sie können auch über die Geschäftsstelle, per E-Mail an kammer@ingenieurkammer.de angefordert werden.

I Veranstaltungen

Der Neujahrsempfang als besonderes Ereignis sowie zahlreiche Fachveranstaltungen wie der Energie-, Sachverständigen- und der Ingenieurrechtstag boten Mitgliedern ausreichend Möglichkeiten der Information. Einladungen, Gesprächstermine, Themenrunden und Sitzungen der unterschiedlichen Gremien dienten dem intensiven Fachaustausch und Dialog mit Entscheidungsträgern, Partnern und Netzwerken auch über Berufsgrenzen hinaus. Absolventenfeiern und Erstsemesterbegrüßungen stellten den Kontakt zum Ingenieur Nachwuchs und Jungingenieurinnen und -ingenieuren her.

Früh im Jahr begrüßte die Ingenieurkammer Niedersachsen am 11. Januar 2017 ihre Mitglieder und Gäste aus Politik, Wirtschaft und Bildung sowie Vertreterinnen und Vertreter zahlreicher Unternehmen, Kammern und Verbände zum **Neujahrsempfang der Ingenieurkammer Niedersachsen** in der Niedersachsenhalle des HCC Hannover Congress Centrum.



Vor den über 350 Teilnehmenden betonte Präsident Hans-Ullrich Kammeyer das Anliegen, den weltweit anerkannten Ruf deutscher Ingenieurinnen und Ingenieure auf Grundlage der Qualität von Ingenieur ausbildungen sowie der Anerkennung der geschützten Berufsbezeichnung auch für zukünftige Ingenieurgenerationen sicherstellen zu wollen.

Politischer Gastredner war Dipl. -Ök. Ralf Borchers, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, der an dieser Stelle den gesellschaftlichen Stellenwert des Berufsstandes für technologischen Fortschritt und wirtschaftliche Entwicklungen in Niedersachsen betonte. Auch Dipl.-Ing. Petra Wesseler, Präsidentin des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung, stellte die Ingenieurleistungen in den Kontext wichtiger Zukunftsaufgaben, bevor Prof. Dr. Dr. Franz Josef Radermacher in seinem spannenden Vortrag *Welt in Unordnung – zur Rolle der Ingenieure* Auswirkungen und Herausforderungen der Globalisierung und die Komplexität der Gesellschaften als Angelpunkt für die Ingenieurverantwortung nahm.



Die **Absolventenfeier der Fakultät für Bauingenieurwesen und Geodäsie der Leibniz Universität Hannover** am 14. Januar 2017 war erneut Traditionsort für die Ingenieurkammer Niedersachsen. Sie zeichnete das ehrenamtliche Engagement von Studierenden aus und überreichte Buchgutscheine an sechs Absolventinnen und -absolventen, die sich in den Institutionen der Selbstverwaltung intensiv in die Interessensvertretung ihrer Kommilitonen eingebracht hatten.

|| Februar ||



Hohes Informationsbedürfnis zur Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen lockte am 14. Februar 2017 mehr als 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum **Vergabetag** in das Hannover Congress Centrum. Ausrichter waren der Niedersächsische Städtetag, die Ingenieurkammer Niedersachsen und die Architektenkammer Niedersachsen, deren Ziel es war, das durchaus von unterschiedlichen Interessenlagen geprägte

Thema des Vergaberechtes zwischen den öffentlichen Auftraggebern und den Planern in Niedersachsen zu diskutieren. Für die Ingenieurkammer Niedersachsen referierte Vorstandsmitglied Prof. Dr.-Ing. Rainer Schwerdhelm. Er hob vor allem das Bedürfnis nach einer Begrenzung des Aufwandes zur Durchführung bzw. Teilnahme an Vergabeverfahren hervor und ging dabei besonders auf die Ausformulierung der Eignungs- und Zuschlagskriterien aus Sicht kleinerer Ingenieurbüros ein.

Am Standort Hildesheim zu Gast war die Ingenieurkammer am 17. Februar 2017 an der **Absolventenfeier der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde/Göttingen**. Die **Fakultät Bauen und Erhalten** verabschiedete ihre Absolventinnen und Absolventen und die Ingenieurkammer Niedersachsen zeichnete Engagement in den Hochschulgremien aus.



Vorstandsmitglied Michael Rohardt gratulierte und überreichte Buchpreise an sechs Absolventinnen und Absolventen, die in studentischen Gremien ehrenamtlich aktiv waren.

|| Mai ||

Am 16. Mai 2017 fand im Hannover Congress Centrum der **4. Energietag der Ingenieurkammer** statt. Mitglieder und Interessenten informierten sich über die Energieschwerpunkthemen Elektromobilität und EnEV und diskutierten mit Experten über die Beiträge kommunaler Unternehmen in den Bereichen Verkehr und Gebäude und damit verbundene Herausforderungen für Gesellschaft und Ingenieure. Unter der Fragestellung *Bauqualität und EnEV: Immer neue Anforderungen an die Planer = immer bessere Bauqualität?* folgten Berichte aus Forschung und Praxis zur EnEV mit Fallbeispielen zum sommerlichen Wärmeschutz und zum Feuchteschutz bei Flachdächern und Außenteilen in Holzbauweise.

In den anschließenden Diskussionsbeiträgen lenkten die Teilnehmenden den Fokus auf die gewichtigen Themenstellungen der technischen Kompetenz und Qualität in Planung und Ausführung, der Setzung realistischer Ziele auf Basis des Machbaren und Sinnvollen vor dem Hintergrund steigender gesetzlicher Anforderungen und einer Gesamtbetrachtung der ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit sowie der Bedürfnisse der Auftraggeber.

Am 17. Mai 2017 lud die Ingenieurkammer Niedersachsen Hochschulvertreterinnen und -vertreter zum **Hochschuldialog** in die Geschäftsstelle ein. Dieser bot Gelegenheit, das Nachwuchskonzept der Ingenieurkammer vorzustellen. Gemeinsames Ziel ist es, die niedersächsischen MINT-Standorte zu fördern und den Ingenieurnachwuchs auf dem Weg in das Berufsleben zu unterstützen. Auch das Netzwerk der Hochschulbeauftragten war Thema.

Technikerlebnisse mit besonderer Strahlkraft erlebten Schülerinnen und Schüler während

der **IdeenExpo** vom 10. bis 18. Juni 2017 in Hannover. Die Technik-Show, die alle zwei Jahre in mehreren Hallen auf dem Messegelände stattfindet, wirbt aktiv für MINT-Berufe. Sie begeisterte zum zehnten Mal und verbuchte erneut einen Besucherrekord. Wieder war die Ingenieurkammer mit Partnerverbänden im **Club Zukunft** vertreten und informierte über die Bandbreite der Berufsfelder für angehende Ingenieurinnen und Ingenieure.



Die Mitglieder der **6. Vertreterversammlung** trafen sich am 19. Juni zu ihrer 2. Sitzung im Crowne Plaza Hannover. Die Tagesordnung sah neben Abstimmungen und Beschlüssen Berichte aus dem Versorgungswerk und der Stiftung sowie die Wahlen der Mitglieder von Ausschüssen und Arbeitskreisen vor. Präsident Kammeyer eröffnete die Sitzung und ging auf die berufspolitischen Aktivitäten ein, die sich in den vergangenen Monaten auf die Umsetzung des neuen Vergaberechtes, die Digitalisierung, Maßnahmen der Europapolitik und die zahlreichen Gesetzesnovellierungen, allen voran die Novellierung des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes (NIngG) sowie der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO), konzentrierten.

|| Juni ||

Einen neuen Besucherrekord verzeichnete der **Sachverständigentag 2017** am 11. September 2017. 170 Gäste führte das Fachforum im vergangenen Jahr zusammen. Sachverständige Ingenieurinnen und Ingenieure und die Berufsgruppen der Richter und Rechtsanwälte interessierten sich gleichermaßen für die Schwerpunkthemen *Fallgrube Bauteilöffnung?!* und *Geschwindigkeitsmessung im Straßenverkehr*. Fast jeder Sachverständige, ob im Baubereich oder anderen Bestellsgebieten, muss im Rahmen der Gutachtenerstattung in die Substanz des zu untersuchenden Objektes eingreifen, Proben nehmen oder Veränderungen vornehmen, um die Beweisfragen zu beantworten. Die unterschiedlichen Sichtweisen des Gerichts, der die Zivilparteien vertretenden Rechtsanwälte und des mit der Beantwortung der Beweisfragen beauftragten Gerichtsgutachters standen dabei im besonderen Fokus. Auch der Erfahrungsaustausch kam nicht zu kurz. In der Podiumsdiskussion vertieften die Referenten und beteiligten Berufsgruppen der Sachverständigen, Richter und



|| September ||



Anwälte ihre Erfahrungen an Fallbeispielen und griffen die Fragestellungen des Publikums und zahlreiche Diskussionsbeiträge zu Vergütungs- und Haftungsfragen auf.

Spannende Vorträge zu BIM und dem neuen Bauvertragsrecht sowie auch Themenstellungen zur Ingenieurverantwortung, HOAI und zur Vergabe waren dann am 8. November die Kernthemen des **Ingenieurrechtstags** der Ingenieurkammer Niedersachsen. Über 160 Mitglieder und Gäste besuchten die Tagesveranstaltung. Das Programm rund um die BIM-Thematik begann mit dem Erfahrungsbericht aus Sicht eines Bauherrenbeispiels sehr praxisbezogen und setzte sich dann mit der rechtlichen Einschätzung auseinander, bevor die anschließende Podiumsdiskussion Meinungen und Anregungen zur Umsetzung beleuchtete. Für ruhige Minuten im Saal sorgte der Vortrag zur Verantwortung des Ingenieurs zwischen Technik, Wirtschaft und persönlichem Erfolg. Er griff das Spannungsfeld, in dem sich der Berufstand in Ausübung seiner Tätigkeiten bewegt, auf, zeigte aber auch, welche Möglichkeiten des Handelns sich ergeben. Gerade die Konflikte zwischen Wirtschaftlichkeit und Verantwortlichkeit verlangten nach ethischer Reflexion und einer unaufgeregten Verlagerung dieser Reflexion in die Öffentlichkeit, hieß es.



Der Informationsvortrag zum neuen Bauvertragsrecht zeigte Chancen und Risiken für die Ingenieure auf und ging intensiv auf die neue Struktur des BGB zum Werkvertragsrecht ein. Detailliertere Vorschriften und klare Vorgaben bei der Gestaltung und Abwicklung von Bauverträgen sollen mehr Transparenz und Schutz vor Mehrkosten bringen und dem Verbraucherschutz dienen. Mit der Änderung wurden erstmalig Architekt und Ingenieur überhaupt namentlich im BGB erwähnt und spezielle Regelungen für Planerverträge eingeführt, aus denen sich unterschiedliche vertragstypische Pflichten ergeben. Auch darüber konnten sich die Teilnehmenden mit dem Referenten austauschen.

Die Auszeichnung von Hochschulabgängerinnen und -abgänger in Ingenieurstudiengängen ist fester Bestandteil der Nachwuchsförderung. Der traditionelle *Absolvententag Bauen und Umwelt* der **Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig** fand am 25. November 2017 statt. Mit der Feier verabschiedete die TU über 400 Studienabgängerinnen und -abgänger. Auch die Ingenieurkammer Niedersachsen gratulierte: Vizepräsident Frank Puller überreichte Glückwünsche und Buchgutscheine an fünf Masterabsolventinnen und -absolventen für herausragende Studienleistungen. Die Ingenieurkammer Niedersachsen war mit einem Informationsstand vertreten und übergab das begehrte T-Shirt „Kein Ding ohne ING.“ sowie Informationsmaterial.



Am 7. Dezember kam die **Vertreterversammlung** der Ingenieurkammer zu ihrer 3. Sitzung im Roten Saal des Hannover Congress Centrum zusammen. Im Laufe des Berichtsjahrs musste über zwei Mandatsverluste unter Einschaltung des Wahlausschusses entschieden werden, so dass zwei Kandidaten nachrückten und in dieser Sitzung begrüßt wurden. Mit Ablauf der 5-jährigen Amtszeit stand auch die Neuwahl des Verwaltungsrats des Versorgungswerks mit Wirkung zum 01.01.2018 an.

I Neue Mitgliedschaften

Herzlich willkommen in der Ingenieurkammer Niedersachsen. Im Mittelpunkt der Aktivitäten der Ingenieurkammer Niedersachsen stehen die Mitglieder. Sie stärken die Gemeinschaft der Ingenieurinnen und Ingenieure und die Ingenieurkammer. Die Anliegen des Berufsstandes gehen als Zielsetzungen in die Ingenieurkammer ein und bestimmen die Orientierung in der Zukunft. So können gemeinsam wichtige Ziele für den Berufsstand erreicht werden.

In 2017 wurden eingetragen:

Beratende Ingenieure

Fachgruppe I (konstruktive Bauingenieure)

Manuel **Blask** B. Eng., Hannover
Dipl.-Ing. (FH) Marco **Brockmann**, Bremervörde
Dipl.-Ing. Henning **Dreyer**, Verden/Aller
Dipl.-Ing. (FH) Thomas **Ellers**, Dinklage
Dipl.-Ing. (FH) Jörg **Gilde**, Verden
Björn **Helfers**, M. Sc., Hannover
Dipl.-Ing. Reiner **Horstmeyer**, Osnabrück
Dipl.-Ing. Dirk **Joitza**, Wolfenbüttel
Dipl.-Ing. (FH) Sören **Jungen**, Bremervörde
Dipl.-Ing. Dirk **Losse**, Göttingen
Dipl.-Ing. Harold **Kötz**, Hannover
Dr.-Ing. Waldemar **Krakowski**, Hannover
Dipl.-Ing. (FH) Matthias **Lüer**, Braunschweig
Dipl.-Ing. Thomas **Mai**, Hannover
Dipl.-Ing. (FH) Erik **Meier**, Bückeberg
Dipl.-Ing. Univ. Simon **Neif**, Hannover
Florian **Neugebauer** M. Sc., Worpsswede
Dipl.-Ing. (FH) Mathias **Ossege**, Glandorf
Dipl.-Ing. Patrick **Schmidt**, Braunschweig
Dipl.-Ing. Marcel **Schwedler**, Isernhagen
Dipl.-Ing. (FH) Gunnar **Stahmer**, Stadthagen
Dr.-Ing. Florian **Tabeling**, Hannover
Dipl.-Ing. Dirk **Wegner**, Göttingen
Dipl.-Ing. (FH) Dirk **Weikert**, Hannover
Dr.-Ing. Kerstin **Wolff**, Braunschweig
Dipl.-Ing. Volker **Wehmeyer**, Bückeberg

Fachgruppe II (sonstige Bauingenieure)

Dipl.-Ing. (FH) Jens **Gebhardt**, Clausthal-Zellerfeld
Dipl.-Ing. Lutz **Kirsch**, Hannover

Fachgruppe III (Maschinenbau, Elektrotechnik und vergleichbare Ingenieur Tätigkeitsbereiche)

Dipl.-Ing. (FH) Kai **Boever**, Cremlingen
Dipl.-Ing. Martin **Ehmen**, Braunschweig
Dipl.-Ing. (FH) Andreas **Eiklenborg**, Leer
Dipl.-Ing. Jörn **Franck**, Achim
Dipl.-Ing. (FH) Erich **Fricke**, Goslar
Dipl.-Ing. Dirk **Lankenau**, Butjadingen
Dipl.-Ing. (FH) Henry **Och**, Achim
Dr.-Ing. Ernst **Stangneth**, Wennigsen
Philipp **Sterling** B. Eng., Laatzen
Dipl.-Ing. (FH) Max **Westphalen**, Leer
Dipl.-Ing. (FH) Mathias **Wischoff**, Braunschweig
Dipl.-Ing. André **Ziegler**, Bad Zwischenahn

Fachgruppe IV (Geodäsie, Informatik und sonstige Ingenieurbereiche)

Dipl.-Ing. Jörg **Heermann**, Leer
Dipl.-Ing. Thomas **Hoppe**, Garbsen
Bastian **Seegers** B. Sc., Barsinghausen
Dipl.-Ing. Udo **Schumacher**, Bramsche
Dipl.-Ing. Jens **Weidling**, Buchholz

Freiwillige Mitglieder

Fachgruppe I (konstruktive Bauingenieure)

Mahmoud Abdallah Al Hamad M. Eng., Oldenburg
Dipl.-Ing. Timo **Baars**, Wunstorf
Simon **Bade** B. Eng., Harsefeld
Philipp **Bergmann** B. Eng., Nienburg
Andreas **Blodkamp** M. Eng., Dörpen
Dipl.-Ing. Stefan **Blumenberg**, Delmenhorst
Kai **Böhmer** M. Sc., Hannover
Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **Brand**, Friesoythe
Dipl.-Ing. (FH) Tina **Bruske**, Halle (Westfalen)
Dipl.-Ing. Thomas **Dierking**, Garbsen
Dipl.-Ing. Johannes **Düker**, Isernhagen
Dipl.-Ing. Jan **Emrich**, Göttingen
Dipl.-Ing. (FH) Leo **Fabrizius**, Sögel
Jan **Fandler** B. Eng., Burgdorf
Lucas **Feldmann** B. Eng., Bassum
John **Frank** B. Eng., Rotenburg
Dipl.-Ing. (BA) Richard **Frey**, Hannover
Jaroslav **Gerbatowski**, B. Eng., Schiffdorf
Dipl.-Ing. Chira **Germiani**, Hannover
Dipl.-Ing. (FH) Pascal **Görlitz**, Löhden
Michael **Goldenstein** M. Eng., Aurich
Melanie **Grünwald** M. Sc., Tostedt
Dr.-Ing. habil. Michael **Hansen**, Burgwedel
Dipl.-Ing. Matthias **Heimbürger**, Goslar
Dipl.-Ing. (FH) Sascha **Heinsen**, Ashausen
Dipl.-Ing. Anna-Lena **Helmker**, Dassel
Dominik **Höfs** M. Sc., Hannover
Dr.-Ing. Sina **Hühne**, Hannover
Sebastian **Janning** M. A., Osnabrück
Dennis **Jödicke** B. Eng., Liebenburg
Stefan **Klotz** M. Eng., Wolfsburg
Claas **Könenkamp** M. Sc., Hannover
Dipl.-Ing. Julian **König**, Braunschweig
Dipl.-Ing.-Ök. Dietrich **Krauß**, Hardegsen
Christian **Kreyschmidt** M. Eng., Jeddeloh
Dipl.-Ing. (FH) Karsten **Kruse**, Braunschweig
Dipl.-Ing. (FH) Reinhard **Lempke**, Lüneburg
Niels **Lindemann** B. Sc., Hamburg
Dipl.-Ing. Stefan **Ludmann**, Molbergen
Dipl.-Ing. (FH) Olaf **Mackensen**, Celle
Dipl.-Ing. (FH) Thomas **Markow**, Potsdam
Carsten **Meiners** B. Eng., Werlte
Sara **Middendorf** B. Eng., Dinklage
Martin **Mispagel** B. Eng., Bad Salzedt furth
Dipl.-Ing. Armin **Mock**, Osnabrück
Mathias **Möller** B. Eng., Wunstorf
Dipl.-Ing. (FH) Frank **Pjede**, Lohne
Marlon **Raabe** B. Eng., Oldenburg
Dipl.-Ing. (FH) Frank **Reehuis**, Schapen
Dipl.-Ing. Tobias **Reinelt**, Hannover
Dipl.-Ing. (FH) Gerd **Renken**, Wittmund
Dipl.-Ing. (FH) Rafael **Rohé**, Hannover
Fabian **Rüger**, M. Sc., Hannover
Oleg **Smakotin** M. Sc., Göttingen
Dipl.-Ing. Maike **Schwarz**, Braunschweig
Maurice **Schwarz** M. Sc., Braunschweig

André **Tafel** B. Sc., Barsinghausen
Carolin **Vetter** M. Sc., Hannover
Prof. Dr.-Ing. Ulrich **Vismann**, Coesfeld
Dipl.-Ing. (FH) Ralf **von Häfen**, Nordenham
Anne **Wagemester** B. Eng., Fürstenu
Ingenieur Hussam **Warda**, Braunschweig
Dipl.-Ing. Günter **Warrink**, Nordhorn
Dipl.-Ing. Thomas **Weitemeyer-Janßen**, Hildesheim
Dipl.-Ing. (FH) Anja **Winkler**, Bremerhaven
Ing. Grzegorz **Wyrembski**, Hannover

Fachgruppe II (sonstige Bauingenieure)

Dipl.-Ing. (FH) Sandra **Artal y Hillebrandt**, Braunschweig
Julian **Bizaj** M. Sc., Dinklage
Dipl.-Ing. Frank **Campen**, Hildesheim
Marcel **Heinrichsdorff** B. Eng., Westoverledingen
Jonas **Kriesel** M. Eng., Hannover
Joachim **Lau** B. Eng., Helmstedt
Dipl.-Ing. Thomas **Meyer**, Wolfenbüttel
Dipl.-Ing. Carsten **Mönkemeyer**, Adelebsen
Melanie **Salchow** M. Eng., Uetze
Dipl.-Ing. (FH) Konstantin **Stolzenberg**, Schwarmstedt
Dipl.-Geogr. Lothar **Zacharias**, Hannover

Fachgruppe III (Maschinenbau, Elektrotechnik und vergleichbare Ingenieur Tätigkeitsbereiche)

Dipl.-Wi.-Ing. Björn **Bizaj**, Dinklage
David **Degenhardt** M. Sc., Braunschweig
Michael **Freise** B. Eng., Wunstorf
Dipl.-Ing. Marco **Görtz**, Frechen
René **Hindriks** M. Sc., Salzbergen
Halil **Ince** B. Sc., Salzgitter
Dipl.-Ing. Julia-Franziska **Jobel**, Laatzen
Sebastian **Kessen** B. Eng., Oldenburg
Christian **Martin** M. Sc., Hagen
Michael **Mucha** B. Eng., Nürnberg
Sebastian **Schmidt** M. Sc., Hannover
Kevin **Schröder** B. Eng., Barßel

Fachgruppe IV (Geodäsie, Informatik und sonstige Ingenieurbereiche)

Dipl.-Ing. (FH) Ulrike **Brinkmann**, Burgdorf
Dipl.-Ing. Architekt Axel **Naruhn**, Nordstemmen
Johannes **Erdmann** M. Sc., Gifhorn
Dr.-Ing. Mark **Hampe**, Garbsen
Dipl.-Ing. (FH) Hanke **Konsek**, Braunschweig
Dipl.-Ing. Carsten **Märtens**, Hannover
Dipl.-Ing. Alexander **Neugebauer**, Neustadt
Mathias **Pecher** M. Eng., Burgwedel
Dipl.-Wirtschaftsingenieurin (FH) Elke **Sennert**, Hannover
Dipl.-Ing. (FH) Dirk **Teichler**, Oldenburg
Dr.-Ing. Andreas **Vischer**, Nordhorn
Björn **Voges** B. Sc., Vechelde

I Jahresabschluss 2017

Die Ingenieurkammer Niedersachsen bewirtschaftet Einnahmen und Ausgaben nach den Ansätzen eines Wirtschaftsplans, der vor Beginn des Wirtschaftsjahres von der Vertreterversammlung beschlossen und von der Aufsichtsbehörde genehmigt wird. Das Wirtschaftsjahr entspricht dabei dem Kalenderjahr.

Nach Ende des Jahres erstellt die Ingenieurkammer einen Jahresabschluss. Dieser besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzplan und Lagebericht.

BILANZ 2017

Aktiva

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		202.722,53	215.435,53
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		34.907,18	43.954,73
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		25.564,59	25.564,59
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	54.407,96		41.149,33
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	13.346,02		13.507,11
3. Sonstige Vermögensgegenstände	15,05		1.278,76
		67.769,03	55.935,20
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		2.725.411,29	2.682.076,19
C. Rechnungsabgrenzungsposten		8.450,77	4.553,89
		3.064.825,39	3.027.520,13

BILANZ 2017

Passiva

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Nettoposition		533.975,58	533.975,58
II. Ausgleichsrücklage		560.000,00	560.000,00
III. Andere Rücklagen			
1. Dienstleistungs-/Technik-Rücklage		94.335,91	116.275,76
2. Immobilien-Rücklage		1.574.000,00	1.524.000,00
IV. Bilanzgewinn		43.926,90	294,83
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		212.400,00	240.500,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.140,79		34.491,35
2. Sonstige Verbindlichkeiten	18.046,21		17.982,61
		46.187,00	52.473,96
		3.064.825,39	3.027.520,13

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2017

	Wi-Plan EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Betriebserträge			
1. Erträge aus Beiträgen Beratender Ingenieure	797.000,00	780.482,07	788.607,10
2. Erträge aus Beiträgen Freiwilliger Mitglieder	795.000,00	801.858,30	803.178,27
3. Erträge aus Gebühren	300.000,00	333.071,84	180.672,04
Zwischensumme öffentlich-rechtliche Erträge	1.892.000,00	1.915.412,21	1.772.457,41
4. Erträge aus Fortbildungsveranstaltungen	150.000,00	211.134,54	170.066,67
5. Erhöht./Vermind. Bestand unfertige Erzeugn.	0,00	0,00	0,00
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige betriebliche Erträge	31.000,00	35.660,33	58.826,69
davon a) Erträge Erstattungen Vers.werk	(31.000)	(37.687,87)	(48.825,25)
b) Erträge aus Zuwendungen	(0,00)	(0,00)	(0,00)
c) Erträge aus Untervermietung	(0,00)	(0,00)	(7.570,64)
Zwischensumme sonstige betriebliche Erträge	181.000,00	246.794,87	228.893,36
Betriebserträge	2.073.000,00	2.162.207,08	2.001.350,77
Betriebsaufwand			
8. Sachaufwendungen der Verwaltung			
a) Raumkosten	-105.000,00	-101.017,02	-106.240,91
b) Renovierung der Geschäftsstelle	-20.000,00	-7.209,73	0,00
c) Versicherungen	-18.000,00	-12.580,94	-15.499,83
d) Porto und Telefonkosten	-25.000,00	-29.265,33	-25.126,89
e) Bürokosten	-31.000,00	-31.582,20	-26.801,25
f) Repräsentation und Bewirtung	-6.000,00	-4.794,01	-4.359,60
Zwischensumme Sachaufw. der Verwaltung	-205.000,00	-186.449,23	-178.028,48
9. Aufwendungen Ehrenamt			
a) Aufwandsentschädigungen	-96.000,00	-96.000,00	-96.000,00
b) Sitzungsgelder	-45.000,00	-39.373,00	-32.220,00
c) Reisekosten	-38.000,00	-23.553,76	-19.409,60
10. Personalaufwand			
a) Gehälter	-1.014.000,00	-959.798,42	-922.410,47
b) Soziale Abgaben u. Aufw. Altersversorg.	-218.000,00	-209.168,09	-332.477,52
c) Fortbildung der Mitarbeiter	-7.000,00	-2.894,46	-2.047,40
d) Reisekosten der Mitarbeiter	-10.000,00	-4.610,03	-5.259,10
Zwischensumme Aufw. Ehren- u. Hauptamt	-1.428.000,00	-1.335.397,76	-1.409.824,09

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2017

	Wi-Plan EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
11. Abschreibungen			
a) Abschreib. Imm. Verm. AV/Sachanlagen	-62.000,00	-48.043,26	-58.453,42
b) Abschreib. Verm. Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme Abschreibungen	-62.000,00	-48.043,26	-58.453,42
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Fortbildungsveranstaltungen	-107.000,00	-108.837,36	-100.290,98
b) Deutsches Ingenieurblatt	-52.000,00	-54.074,00	-57.115,59
c) Ausgabemedien, Urkunden, Stempel	-23.000,00	-13.922,76	-15.891,85
d) Veranstaltungen	-70.000,00	-57.785,12	-49.826,69
e) Öffentlichkeitsarbeit (2016: inkl. Projekt Stärkung der ÖA)	48.000,00	-13.219,90	-36.341,93
f) Externe Dienstleistungen	-78.000,00	-68.500,93	-77.098,91
g) Beiträge	-189.000,00	-189.158,88	-188.568,41
h) Sonstige Verwaltungskosten	-9.000,00	-10.726,18	-27.077,96
Zwischensumme Sonst. betriebl. Aufwend.	-576.000,00	-516.225,13	-552.212,32
Betriebsaufwand	-2.271.000,00	-2.086.115,38	-2.198.518,31
Betriebsergebnis	-198.000,00	76.091,70	-197.167,54
13. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
14. Erträge aus Wertpap. u. Ausl. des Fin.-AV	0,00	0,00	0,00
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	100,52	186,23
16. Abschr. Auf Fin.anl. und Wertpap. des UV	0,00	0,00	0,00
17. Zinsaufwendungen	0,00	-4.500,00	0,00
Finanzergebnis	0,00	-4.399,48	186,23
Ergebnis der gewöhnlichen Kammertätigkeit	-198.000,00	71.692,22	-196.981,31
18. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
19. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
20. Jahresergebnis	-198.000,00	71.692,22	-196.981,31
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	120.000,00	294,83	112.551,90
Entnahmen aus Rücklagen (Dienstl.-RL)	54.000,00	21.939,85	133.724,24
Einstellungen in Rücklagen (Immobilien-RL)	-50.000,00	-50.000,00	-49.000,00
Ergebnis	-74.000,00	43.926,90	294,83

FINANZPLAN 2017

	Wi-Plan EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	-198.000,00	71.692,22	-196.981,31
2a. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	62.000,00	48.043,26	58.453,42
2b. + Erträge aus Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3. + Abnahme Forderungen / - Zunahme Forderungen	1.000,00	-11.833,83	-6.440,81
+ Abnahme ARAP / - Zunahme ARAP	0,00	-3.896,88	2.089,88
+ Zunahme Rückstell. / - Abnahme Rückstell.	-5.000,00	-28.100,00	193.900,00
+ Zunahme Verbindlich. / - Abnahme Verbindlich.	5.000,00	-6.286,96	-42.910,35
<i>Positionen 4.–8. entfallen im Plan</i>			
9. Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-135.000,00	69.617,81	8.110,83
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-45.500,00	-8.194,71	-49.558,27
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-53.000,00	-18.088,00	-111.041,97
14. + Einzahlungen aus Abg. v. Gegenst. des Finanz-AV	0,00	0,00	0,00
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanz-AV	0,00	0,00	0,00
16. Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-98.500,00	-26.282,71	-160.600,24
17a. Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0,00	0,00	0,00
17b. Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00
18. Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	0,00	0,00	0,00
19. Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
20. Zahlungswirksame Veränderung Finanzmittelbest.	-233.500,00	43.335,10	-152.489,41

I Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

1. Allgemeines

Die Ingenieurkammer Niedersachsen (IngKN) ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft berufsständischer Selbstverwaltung. Auf der Grundlage des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes fördert sie die Ingenieur Tätigkeit im öffentlichen Interesse und setzt sich für die Belange der Gesamtheit der Kammermitglieder sowie das Ansehen des Berufsstandes ein.

Darüber hinaus nimmt sie hoheitliche Aufgaben zum Schutz der Ingenieure und der Allgemeinheit wahr und erbringt Dienstleistungen für ihre Mitglieder.

2. Tätigkeitsschwerpunkte

Die Diskussion und die Erörterungen zu den Regelungen des Gesetzentwurfes zum Niedersächsischen Ingenieurgesetz standen erneut im Mittelpunkt des berufsständischen Wirkens der IngKN. Dieser sollte im Wesentlichen die Regelungen der novellierten EU-Berufsanerkennungsrichtlinie in Landesrecht umsetzen.

Im Rahmen der gesetzlichen Neufassung des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes wurden eine Fülle von Präzisierungen und Verbesserungen zum Schutz der Berufsbezeichnung Ingenieur erreicht.

Anlässlich der Umsetzung der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie wurden nicht nur Regelungen zu Ausgleichsmaßnahmen z. T. über eine gesetzliche Ermächtigung in das Niedersächsische Ingenieurgesetz übernommen. Es wurden auch Klarstellungen zur Berechtigung des Führens der Berufsbezeichnung Ingenieur für Inländer als Referenzberuf erreicht. Das Gesetz enthält u. a. den Hinweis, dass für das Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur ein dreijähriges Studium eines technisch-wissenschaftlichen Studienganges mit einem mindestens siebzigprozentigen MINT-Anteil vorliegen muss.

Lediglich beim Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen müssen über fünfzig Prozent der MINT-Studieninhalte gegeben sein. Erfreulich war, dass Verbände und Kammern inhaltliche Forderungen im Gesetzgebungsverfahren gemeinsam formulierten und den Gesetzgeber überzeugen konnten.

Der Ingenieurberuf ist ein Freier Beruf, dessen wesentliche Merkmale in den Berufsaufgaben in dem Gesetzentwurf fixiert werden konnten. Eines der zentralen Anliegen der IngKN ist es, die Sicherung von Qualitätsstandards weiter voranzubringen. Diese Bestrebungen standen im Mittelpunkt der Erörterung zur Novelle der Niedersächsischen Bauordnung, um die Einbindung der Bauvorlageberechtigten in die berufsständische Selbstverwaltung zu erreichen.

Des Weiteren will die IngKN die Belange der Ingenieure der verschiedenen Disziplinen sowie der berufsständischen Selbstverwaltung stärker gegenüber den Hochschulen in der Öffentlichkeit positionieren. Dazu hat die IngKN die Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit in Angriff genommen. Die Selbstverwaltung der Ingenieure soll stärker in Wirtschaft, Hochschulen, Handwerk und in den Freien Berufen implementiert und vernetzt werden.

Daneben zeigt sich die Nachfrage nach den unterschiedlichen Dienstleistungsangeboten der IngKN weiterhin stabil.

Das Angebot der Fortbildungsveranstaltungen wurde gerne in Anspruch genommen. So veranstaltete die IngKN im Berichtsjahr 80 Seminare (2016: 86), bei denen insgesamt 1.022 Teilnehmer zu verzeichnen waren (2016: 890). Wieder positiv wirkte sich dabei weiterhin die seit mehreren Jahren erfolgreiche Kooperation mit der Architektenkammer Niedersachsen sowie der Architekten- und der Ingenieurkammer Bremen aus. So führte die gemeinsam betriebene Online-Plattform www.fortbilder.de zu einem breiten Seminarangebot als auch zu wechselseitig gültigen vorteilhaften Konditionen für die Mitglieder aller beteiligten Kammern. Sehr gut angenommen wurden in diesem Jahr Angebote zu den Bereichen Brandschutz und neues Bauvertragsrecht. Daneben fanden auch wieder diverse von der Deutschen Energieagentur anerkannte Seminare Beachtung. Zentrale Aufgabe der IngKN ist es, die Fortbildungsangebote für Mitglieder stetig zu aktualisieren und zu verbessern. Dies ist angesichts dieser Ergebnisse bereits gut gelungen.

Im Sachverständigenwesen war die IngKN auch in 2017 wieder auf hohem Niveau tätig. Von insgesamt 76 bearbeiteten Verfahren (2016: 60) zur öffentlichen Bestellung und Verteidigung als Sachverständiger konnten 26 (2016: 32) mit einer Erstbestellung oder Verlängerung der Bestellung zum Abschluss gebracht werden. Der Stand der von der IngKN bestellten Sachverständigen zum Ende des Berichtsjahres hat sich gegenüber dem Vorjahr auf 148 erhöht (2016: 145).

In 186 Fällen hat die IngKN in 2017 (2016: 250) nach Würdigung der jeweiligen Sachlage geeignete Sachverständige benannt, davon 85 gegenüber niedersächsischen Justizbehörden nach entsprechenden Beweisbeschlüssen (2016: 128). Bei den Benennungen für die Gerichte ist aufgefallen, dass die IngKN zunehmend bei technisch komplizierten Sachverhalten eingeschaltet wurde, in denen die Auswahl der in Frage kommenden Sachverständigen sehr sorgfältig abgewogen werden musste. Daneben hat sie die für eine Beauftragung eines Sachverständigen erforderlichen Kontaktdaten und Bestellungsgebiete in der www.ingenieursuche-online.de und im bundesweiten Sachverständigenverzeichnis www.svv.ihk.de bereitgestellt. Die zunehmende Digitalisierung hat dazu geführt, dass viele Sachverständige inzwischen online gefunden und direkt von Gerichten und Verbrauchern beauftragt werden.

Im Berichtsjahr führte die IngKN erneut einen Richterworkshop durch und gab so Entscheidungsträgern der niedersächsischen Gerichte Gelegenheit, sich über technische Fragestellungen detailliert und umfassend zu informieren. Für die niedersächsische Justiz stellt die IngKN damit weiterhin eine feste Größe dar.

Die Stiftung der IngKN für die Nachwuchsförderung zeichnete auch im Berichtsjahr wieder vor breitem Publikum herausragende Abschlussarbeiten junger Ingenieure aus. Die Stiftungspreise konnten sämtlich durch eingeworbene Spenden finanziert werden. Die IngKN hat auf die Erstattung von Kosten für den von der Stiftung in Anspruch genommenen Verwaltungseinsatz von knapp 1.400 Euro verzichtet.

Die Anzahl der Verfahren für die Anerkennung ausländischer Ingenieurabschlüsse betrug im Jahr 476. Die Zahl wurde aufgrund der eingehenden Anträge ermittelt. Die Abschlüsse stammten vorwiegend aus Syrien, Iran, Irak sowie den Staaten der ehemaligen Sowjetunion.

Zwei Klageverfahren waren vor dem Verwaltungsgericht anhängig, wobei eines zu Ungunsten der IngKN ausging und die Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ doch erteilt werden musste.

Erstmals fand ein Austausch von Vertretern der Länderingenieurkammern, die mit den Genehmigungsverfahren befasst sind, statt. Inhaltlich ging es vor allem um Probleme, die die Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen betreffen. Dieser Austausch soll zukünftig fortgesetzt werden.

3. Chancen und Risiken

Die IngKN erzielt rd. 73 Prozent (2016: 80 Prozent) ihrer Erträge aus den Beiträgen der Kammermitglieder. Knapp 50 Prozent der Beitragseinnahmen entfallen auf die Beiträge Beratender Ingenieure.

Nach geltender Rechtslage können Ingenieure - anders als die übrigen verkammerten Freien Berufe – auch weiterhin ohne Kammermitgliedschaft ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen. Daher besteht das generelle Risiko des Austritts von Mitgliedern.

Demgegenüber bewegt sich die Gesamtmitgliederzahl stabil auf einem hohen Niveau. Somit stößt die IngKN mit ihren Leistungen für Mitglieder und Gesellschaft auch weiterhin innerhalb des Berufsstandes insgesamt auf positive Resonanz.

4. Mitgliederentwicklung

Zum 31.12.2017 gehörten der IngKN 1.265 Beratende Ingenieure als Pflichtmitglieder (2016: 1.276) und 4.702 weitere Ingenieure unterschiedlicher Fachrichtungen als Freiwillige Mitglieder (2016: 4.701) an. Die Gesamtmitgliederzahl betrug zum Jahresende 5.967 (2016: 5.977).

Die Abnahme bei Beratenden Ingenieuren liegt in 2017 gegenüber dem Vorjahr bei 11 Personen oder 0,86 Prozent (2016: Abnahme um 2,08 Prozent). Die Zahl der Freiwilligen Mitglieder ist um insgesamt 1 Person oder 0,02 Prozent gestiegen (2016: Zunahme um 0,54 Prozent). Weiterhin unterliegt die Mitgliederzahl damit leichten Schwankungen, in ihrer Summe jedoch deutlich unter einem Prozent.

Zwar ziehen sich Pflicht- wie Freiwillige Mitglieder altersbedingt aus dem Berufsleben zurück. Gleichzeitig hat sich die Zurückhaltung jüngerer Ingenieure beim Interesse an der Berufsbezeichnung Beratender Ingenieur verdeutlicht.

Insgesamt dokumentieren aber stabile Größenordnung und geringe Schwankungsbreite des Mitgliederstandes unverändert das insgesamt positive Interesse des Berufsstandes an der berufspolitischen Präsenz und den Hilfestellungen und Dienstleistungen der IngKN.

Im Berichtsjahr waren Beitragsreduzierungen in 361 Fällen (2016: 364) erforderlich.

5. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Jahr 2017 schließt nach zwei Jahren mit einem negativen Jahresergebnis erstmals wieder positiv mit einem Jahresergebnis von rd. 72.000 Euro ab. Der Wirtschaftsplan sah dagegen noch ein negatives Jahresergebnis von – 198.000 Euro vor.

Das Ergebnis ist zum einen auf höhere Erträge aus den Gebühreneinnahmen sowie auf eine gute Teilnehmerentwicklung bei den sehr erfolgreichen Fortbildungsveranstaltungen zurückzuführen. Zum anderen blieb der Betriebsaufwand um rd. 180.500 Euro hinter den Planzahlen zurück. Von diesen Einsparungen entfallen auf die Personalkosten rd. 72.000 Euro, auf die sonstigen betrieblichen Kosten rd. 60.000 Euro.

Die Bilanz enthält noch die Beteiligung an der Ingenieurakademie Nord gGmbH, die zu 100 Prozent Tochtergesellschaft der IngKN ist. Ihre Liquidation ist bereits in 2014 beschlossen und das operative Geschäft ab 2015 vollständig auf die IngKN selbst übergegangen. Die Löschung der Gesellschaft wird voraussichtlich in 2018 erfolgen.

Insgesamt bleiben die Aufwendungen im Berichtsjahr nicht nur in der Summe sondern auch innerhalb der einzelnen Aufwendungsarten sämtlich unter den Ansätzen des Wirtschaftsplanes 2017. Zudem sind Aufwendungen, die nicht den Zweckbestimmungen des Wirtschaftsplanes zuzuordnen sind, nicht angefallen. Eine gesonderte Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen entfällt daher.

6. Ausblick

In 2018 setzt die IngKN den Dialog mit der in 2017 neu gewählten niedersächsischen Landesregierung und den parlamentarischen Ansprechpartnern im Interesse des Berufsstandes fort. Auch der Dialog mit den niedersächsischen Hochschulen wird weiterhin ausgebaut. Der Relaunch der kammereigenen Website, bereits für 2017 geplant, wird in 2018 umgesetzt.

Auch weiterhin ist mit zahlreichen Verfahren zur Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse durch die IngKN zu rechnen. Die erfolgte Umsetzung der Berufsanerkenntnisrichtlinie der EU in innerstaatliches Recht wird zu komplexen Verfahren führen, in deren Rahmen die IngKN Anpassungs- und Ausgleichsmaßnahmen zur Ergänzung ausländischer Berufsabschlüsse festzulegen hat.

Mit größeren organisatorischen Veränderungen und Investitionen ist in 2018 zu rechnen, nachdem sich bereits in der zweiten Hälfte 2017 abzeichnete, dass die Kammer ihren IT-Bereich in 2018 outsourcen wird.

Der Wirtschaftsplan 2018 sieht bei nahezu unveränderten Mitgliederzahlen ein Jahresergebnis von 2.000 Euro vor. Geplant sind dabei 205.000 Euro zusätzliche Erlöse im Bereich der öffentlich-rechtlichen Erträge, die sich im Wesentlichen aus der im Dezember von der Vertreterversammlung beschlossenen Änderung der Gebühren- und Auslagensatzung ergeben. Hier ist vor allem die veränderte Struktur der Jahresgebühren für die Eintragungen in die Entwurfsverfasser- und die Tragwerksplanerliste zu nennen. Dabei wird ein einheitliches und kostendeckendes Gebührenniveau beider Listen geschaffen, die Gebührenbefreiung der Mitglieder anderer Kammern abgebaut und eine Rabattierung für Doppelintragungen in beide Listen eingeführt. Geplant ist ferner die erstmalige Erhebung einer Jahresgebühr von den öffentlich bestellten Sachverständigen der IngKN.

Die genannten Maßnahmen erlauben bei Deckung des notwendigen Finanzbedarfs die weitere Stabilität der Mitgliedsbeiträge.

Ferner ist bei aller Vorsicht in der Schätzung aufgrund der bisherigen positiven Entwicklung mit einer weiteren Zunahme der Teilnehmer an den Fortbildungsveranstaltungen zu rechnen. Der Wirtschaftsplan 2018 geht daher hier von 25.000 Euro Mehreinnahmen aus.

Den Erträgen stehen um 31.000 Euro steigende Aufwendungen gegenüber. Dies betrifft den Bereich der Aufwendungen für Ehren- und Hauptamt mit 17.000 Euro, Abschreibungen mit 5.000 Euro sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 17.000 Euro. Bei den Sachaufwendungen der Verwaltung ist mit einer Ersparnis von 8.000 Euro auszugehen. Insgesamt beträgt die Steigerung der geplanten Aufwendungen knapp 1,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

gez. Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer
Präsident

gez. Dipl.-Ing. Michael Rohardt
Vorstand für Finanzen

I Ausschüsse in der Ingenieurkammer Niedersachsen

Mit der Unterstützung zahlreicher Mitglieder erfüllte die Ingenieurkammer Niedersachsen auch im abgelaufenen Geschäftsjahr ihre vielfältigen Aufgabenstellungen und gesetzlichen Aufträge. Die Mitglieder engagierten sich fachlich in Ausschüssen und Arbeitskreisen und brachten sich mit hohem Interesse in die Aufgabenbereiche der Ingenieurkammer ein. Darüber hinaus waren sie in den Ausschüssen und Arbeitskreisen der Bundesingenieurkammer aktiv und vertraten aktuelle Themenstellungen wie Vergabe, Energie und Digitalisierung.

Die Ingenieurkammer Niedersachsen dankt den Vorsitzenden, Stellvertretenden Vorsitzenden sowie den Mitgliedern aller Gremien für ihre engagierte und verlässliche Zusammenarbeit.

Der Eintragungsausschuss wurde 2017 neu berufen. Von der Vertreterversammlung neu gewählt wurden der Haushalts-, Rechnungsprüfungs- und Rechtsausschuss, der Ausschuss HOAI/Wettbewerb/Vergabe und der Sachverständigen- und Schlichtungsausschuss. Auch der Expertenkreis für Energiefragen wurde neu gewählt. Die aktuellen Besetzungen sehen wie folgt aus:

EINTRAGUNGS AUSSCHUSS

Vorsitzender: RA Hans Christian Schwenker
stellv. Vorsitzender: RA Franz Christian Keil

Fachgruppe I (konstruktive Bauingenieure)

Beisitzer:

Dipl.-Ing. Hermann Baars
Dipl.-Ing. Marlis Bock-Thürnau
Dipl.-Ing. (FH) Detlef Frerichs
Dennis Geerdes M.Sc.
Dr.-Ing. Lutz Heusinger
Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer
Prof. Dr.-Ing. Hans Kruse
Dipl.-Ing. Josef Lindemann
Dipl.-Ing. Hansjörk Lyszio
Dr.-Ing. Ralf Meyer
Hon.-Prof. Dipl.-Ing. Hans-Georg Oltmanns
Dipl.-Ing. Klaus Sellmann
Dr.-Ing. Tobias Schween
Dipl.-Ing. Hans-Joachim Unland
Dipl.-Ing. Wolfgang Wienecke
Dr.-Ing. Dieter Winselmann

Fachgruppe II (sonstige Bauingenieure)

Beisitzer:

Dipl.-Ing. Karen Mumm
Dr. Guido Pelzer
Dr.-Ing. Rainer Schwerdhelm

Fachgruppe III (Maschinenbau, Elektrotechnik und vergleichbare Ingenieurtätigkeitsbereiche)

Beisitzer:

Dipl.-Ing. Heiner Albers
Dipl.-Ing. Stefan Herzka
Dipl.-Ing. Bernd Juhrig
Dipl.-Ing. Volker von Kiedrowski
Dipl.-Ing. Stefan Seggelke
Ingenieur Ernst Schaper

Fachgruppe IV (Geodäsie, Informatik und sonstige Ingenieur- bereiche)

Beisitzer:

Dipl.-Ing. Thomas Bette
Dipl.-Ing. Otmar Fiedler
Dipl.-Ing. Lutz Kirchner

AUSSCHUSS HOAI / VERGABE / WETTBEWERB

Vorsitzender: Dipl.-Ing. Thomas Hinz
Stellv. Vorsitzender: Dipl.-Ing. (FH) Sami Rizkallah
Mitglieder: Dipl.-Ing. Gert Gellmers
Dipl.-Ing. Stefan Herzka
Dipl.-Ing. (FH) Stefan Hoffmann
Dipl.-Ing. Dieter Lux
Prof. Dr.-Ing. Rainer Schwerdhelm
Dr.-Ing. Günter Tranel
Dipl.-Ing. Jochen Unland

SACHVERSTÄNDIGENAUSSCHUSS

Vorsitzender: Prof. Dr.-Ing. Klaus Peters
Stellv. Vorsitzender: Dipl.-Ing. Peter Bernhard Schmidt
Mitglieder: Prof. Dr.-Ing. Martin Achmus
Dipl.-Ing. Marlis Bock-Thürnau
Dipl.-Ing. Ralf Jünemann
Dipl.-Ing. Jörg Matthes
Dipl.-Ing. Ernst-August Münkel
Dipl.-Ing. (FH) Harald Richter
Dr.-Ing. Carl Stoewahse

RECHTSAUSSCHUSS

Vorsitzender: Dipl.-Ing. Dieter Lux
Stellv. Vorsitzende: Dipl.-Ing. (FH) Stefan Hoffmann
Mitglieder: Dipl.-Ing. Kirstin Flüssmeyer
Dipl.-Ing. Gert Gellmers
Dipl.-Ing. Stefan Herzka
Dipl.-Ing. Ralf Jünemann
Dipl.-Ing. (FH) Sami Rizkallah
Dipl.-Ing. Torsten Rogmann
Prof. Dr.-Ing. Rainer Schwerdhelm
Dr.-Ing. Günter Tranel

SCHLICHTUNGS AUSSCHUSS

Mitglieder: Dipl.-Ing. Karl-Friedrich Borchling
Dipl.-Ing. Jeanette Ebers-Ernst
Dr.-Ing. Konrad Ehlers
Dipl.-Ing. Dietmar Hedler
Prof. Dr.-Ing. Hans Kruse
Dipl.-Ing. Wolfgang Möller
Dipl.-Ing. Hans-Joachim Reimann
Ing. Ernst Schaper
Dipl.-Ing. Hansjörk Lyszio

BERUFSGERICHT UND BERUFSGERICHTSHOF

Bei der Ingenieurkammer Niedersachsen sind ein ständiges Berufsgeschicht und ein Berufsgeschichtshof eingerichtet. Die Verletzung der gesetzlich normierten Berufspflichten können vor dem Berufsgeschicht in erster Instanz sowie in der Berufungsinstantz (Berufsgeschichtshof) behandelt werden.

BERUFSGERICHT

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am LG Dr. Mathias Plumeyer
Stellv. Vorsitzende:	Richterin am OLG Angela Wortmann-Obst
Ehrenamtliche Richter:	Prof. Dr.-Ing. Johann Buß Dipl.-Ing. Jens-Johann Jacobsen
Stellv. ehrenamtl. Richter:	Dipl.-Ing. Hans-Georg Bröggelhoff Dipl.-Ing. Carsten-Ulrich Haase

BERUFSGERICHTSHOF

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am LG Peter Bordt
Stellv. Vorsitzende u. Beisitzerin:	Richterin am LG Christine Löffler
Beisitzer:	Richter am LG Dr. Matthias Kannengießer
Stellv. Beisitzer:	Richter am LG Nils Fredrich Richterin am LG Ute Weißenborn
Ehrenamtliche Richter:	Dr.-Ing. Martin Kaldenhoff Dr.-Ing. Eduard Kindereit
Stellv. ehrenamtl. Richter:	Dipl.-Ing. Christiane Hahn Dipl.-Ing. Joachim Stein

HAUSHALTAUSSCHUSS

Vorsitzender:	Dipl.-Ing. Jörg Matthes
Mitglieder:	Dipl.-Ing. Mark Bartel Ing. (grad.) Christian Fahlbusch Dr.-Ing. Roland Feix Dennis Geerdes M.Sc. Dipl.-Ing. (FH) Patrick Schmidt

RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSS

Vorsitzender:	Dipl.-Ing. Hans-Joachim Reimann
Mitglieder:	Dipl.-Ing. Mark Bartel Dipl.-Ing. Jörg Duensing Dennis Geerdes Dipl.-Ing. Karen Mumm Dipl.-Ing. (FH) Patrick Schmidt

WAHLAUSSCHUSS

Vorsitzender:	Dipl.-Ing. Otto Lübbe
Stellv. Vorsitzender:	Dipl.-Ing. Stefan Seggelke
Mitglieder:	Dipl.-Ing. Volker Grabe Dipl.-Ing. (FH) Andreas Jende Ingenieur Ernst Schaper Dipl.-Ing. Wilfried Schnack

EXPERTENKREIS FÜR ENERGIEFRAGEN

Vorsitzender:	Dr.-Ing. Wolfgang Cichon
Mitglieder:	Dipl.-Ing. Matthias Bergmann Dipl.-Ing. Dirk Fennekoldt Dipl.-Ing. (FH) Manfred Grotheer Prof. Gerd Kaellander Dipl.-Ing. Britta Kemper Dipl.-Ing. Andreas Kyrath Dr. agr. Heinrich Macke Dipl.-Ing. Jörg Niehoff Dr.-Ing. Rainer Schwerdhelm

ARBEITSKREIS JUNGE INGENIEURE

Mitglieder:	Dennis Geerdes M.Sc. Dipl.-Ing. Thomas Mai Dipl.-Ing. Iris Oltmann Dipl.-Ing. Michael Ortmann Dipl.-Ing. Patrick Schmidt Dipl.-Ing (FH) Dirk Wagner Dipl.-Ing. Kai Tamms
-------------	--

I Bundesingenieurkammer

Ausschuss Berufsrecht Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer, Präsident HGF RA Jens Leuckel
--

UAG Fachingenieur HGF RA Jens Leuckel

Ausschuss Bildung HGF RA Jens Leuckel

Ausschuss Europa Dipl.-Ing. Ralf Jünemann

Haushaltsausschuss Dipl.-Ing. Jörg Matthes
--

Ausschuss Sachverständigenwesen Prof. Dr.-Ing. Klaus Peters

Arbeitskreis Digitalisierung Hon.-Prof. Dipl.-Ing. Hans-Georg Oltmanns
--

Arbeitskreis Energieeffizienz Dr.-Ing. Wolfgang Cichon Dipl.-Ing. Manfred Grotheer

Arbeitskreis Fort- und Weiterbildung HGF RA Jens Leuckel
--

Arbeitskreis Fortschreibung HOAI Dr.-Ing. Jeannette Ebers-Ernst

Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit Bettina Berthier M.A. Dr. Gabriela Teichmann
--

Arbeitskreis Vergabe Dipl.-Ing. Frank Puller, Vizepräsident HGF RA Jens Leuckel
--

Geschäftsführertreffen HGF RA Jens Leuckel
--

Treffen der Justiziere RAin Karin Schwentek

Ihre Ansprechpartner in der Geschäftsstelle

Geschäftsbereich Recht und Politik

Hauptgeschäftsführer Berufsrecht, Versorgungswerk	Rechtsanwalt Jens Leuckel Syndikusrechtsanwalt
Sekretariat	Heidi Mennecke Tel. 0511 39789-33 heidi.mennecke@ingenieurkammer.de
Recht, Justizariat, Schlichtungsstelle	Rechtsanwältin Karin Schwentek Tel. 0511 39789-15 karin.schwentek@ingenieurkammer.de Rechtsanwältin Nadine Scholz Tel. 0511 39789-20 nadine.scholz@ingenieurkammer.de
Sekretariat	Kristina Stefaniuk Tel. 0511 39789-42 kristina.stefaniuk@ingenieurkammer.de Sabrina Welz Tel. 0511 39789-21 sabrina.welz@ingenieurkammer.de
Veranstaltungen	Marjan Taji Tel. 0511 39789-14 marjan.taji@ingenieurkammer.de
Öffentlichkeitsarbeit, Hochschulkommunikation	Dr. Gabriela Teichmann Tel. 0511 39789-29 dr.gabriela.teichmann@ingenieurkammer.de
Sekretariat/Website	Jessica Daftari Tel. 0511 39789-40 jessica.daftari@ingenieurkammer.de
Fortbildung	Florian Torlée Tel. 0511 39789-12 florian.torlee@ingenieurkammer.de
Sekretariat	Jennifer Volz Tel. 0511 39789-16 jennifer.volz@ingenieurkammer.de

Geschäftsbereich Organisation und Finanzen

Geschäftsführer	Michael Knorn Tel. 0511 39789-13 michael.knorn@ingenieurkammer.de
Sekretariat	Anahita Gamoori Tel. 0511 39789-31 anahita.gamoori@ingenieurkammer.de

Finanzen	Jana Ludewig Tel. 0511 39789-18 jana.ludewig@ingenieurkammer.de
Marketing, Länderbeilage Deutsches Ingenieurblatt	Bettina Berthier Tel. 0511 39789-23 bettina.berthier@ingenieurkammer.de
Mitglieder und Listen	Alexander Koch – Sachgebietsleitung Tel. 0511 39789-19 alexander.koch@ingenieurkammer.de Manuela Grünwald Tel. 0511 39789-39 manuela.gruenewald@ingenieurkammer.de
Sekretariat	Özge Arabaci Tel. 0511 39789-48 oezge.arabaci@ingenieurkammer.de
Sachverständigenwesen	Fred Charbonnier – Sachgebietsleitung Tel. 0511 39789-17 fred.charbonnier@ingenieurkammer.de Yildiz Kara Tel. 0511 39789-22 yildiz.kara@ingenieurkammer.de
Beschaffung Allgemeine Verwaltung	Delphine Guichard Tel. 0511 39789-24 delphine.guichard@ingenieurkammer.de

Versorgungswerk der Ingenieurkammer Niedersachsen

Beratung von Mitgliedern und Interessenten des Ingenieurversorgungswerkes	VGV Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- werke mbH Berlin Carola Heine Tel. 030 816002-330 carola.heine@versorgungswerke-berlin.de Franziska Köppen Tel. 030 816002-887 franziska.koepfen@versorgungswerke-berlin.de Tanja Meurer Tel. 030 816002-331 tanja.meurer@versorgungswerke-berlin.de
---	---

Adresse und Geschäftszeiten

Adresse	Ingenieurkammer Niedersachsen Körperschaft des öffentlichen Rechts Hohenzollernstr. 52 30161 Hannover Telefon 0511 39789-0 Fax 0511 39789-34 kammer@ingenieurkammer.de
Geschäftszeiten	Die Geschäftsstelle ist Montag bis Donnerstag von 8 Uhr bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis 14 Uhr geöffnet.

Informationen aktuell unter www.ingenieurkammer.de

© Bildnachweis

Bild links

Bild rechts

Seite 3

Seite 6, 8, 30, 34, 36–39

Seite 28

Seite 31, 35

Rückseite

© ivanko80/Fotolia

© Chaay_tee/Fotolia

© oneinchpunch/Fotolia

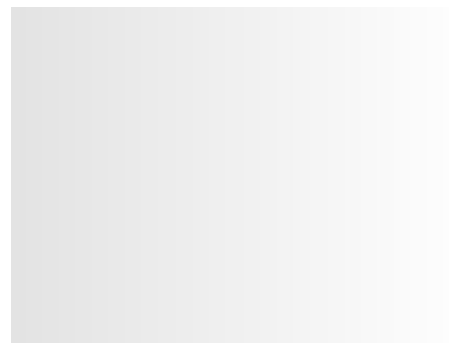
© Ingenieurkammer Niedersachsen

© Archimage Architectural Photography

Meike Hansen

© Sebastian Weiß

© Viacheslav Iakobchuk/Fotolia



Impressum

Herausgeber:
Ingenieurkammer Niedersachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hohenzollernstraße 52
30161 Hannover

Telefon 0511 39789-0
Telefax 0511 39789-34
E-Mail: kammer@ingenieurkammer.de
Internet: www.ingenieurkammer.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Michael Knorn, Bettina Berthier

Gestaltung und Reinzeichnung:
Stephanie Riedel, www.sriedel.de

© 2018 Alle Rechte vorbehalten